

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 22. März 2018 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden/WS

Beginn: 18,30 h

Ende: 22,15 h

Vorsitzender: Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Birgit Fischer, GV Dietmar Piskernik, GR Manfred Heissenberger, GR Ing. Manfred Kogler, GR Walter Kupper, GR Markus Fantur, GR Siegfried Nagele, GR Josef Korejmann, GR Sandro Spendier, GR Mario Kogler, GR Johannes Kanovnik

ÖVP:

GV Robert Köfer, GV Michael Ramusch, GR Erwin Errath, GR Harald Dragaschnig

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR DI Josef Jäger, GR Gerlinde Wagenleitner, GR Peter-Paul Schedifka,

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

Marisa Fischer, Gerhard Schulnig, Bianca Koren (SPÖ), Georg Hanke, Johannes Widmann (ÖVP)

Ersatz:

Annemarie Fischer, Klaus Zerche, Markus Jessenitschnig, Thomas Mangweth, Alexander Mak

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

Schriftführer: Angelika Sussitz

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Genehmigung der Niederschriften vom 29. 11. 2017 und 11. 12. 2017
4. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
5. Berichte aus dem Kontrollausschuss

6. Jahresabschluss 2016 – Marktgemeinde Velden am WS Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG
  - 6.1 Erläuterungen und Bericht der Finanzreferentin
  - 6.2 Bericht aus dem Kontrollausschuss
  - 6.3 Beschlussfassung bzw. Entlastung durch den Gemeinderat
7. Rechnungsabschluss 2017
  - 7.1 Erläuterungen und Bericht der Finanzreferentin
  - 7.2 Bericht aus dem Kontrollausschuss
  - 7.3 Feststellung durch den Gemeinderat gem. § 90 Abs. 1 der K-AGO
8. Hochwasserschutz Rajacher Bach
  - 8.1 Abschluss der Fördervereinbarung – Kärntner Regionalfonds
  - 8.2 Anpassung des mittelfristigen Investitionsplans
9. WVA Velden Schiefing BA 24 – Versorgungssicherheit II
  - 9.1 Vergabe Darlehen
  - 9.2 Anpassung des mittelfristigen Investitionsplans
10. Zweckzuschuss – Kommunalinvestitionsgesetz 2017
  - 10.1 Grundsatzbeschluss – Zusätzliche Bauinvestition
  - 10.2 Förderantrag – Buchhaltungsagentur des Bundes
  - 10.3 Aufnahme in den mittelfristigen Investitionsplan
11. Schizunft Velden – Fördervereinbarung Subvention Berginfrastruktur
12. ISC-International School Carinthia - Änderung Kooperationsvereinbarung
13. Strandbad-Buffer – Änderung Pachtvertrag
14. Nachtrag zum Mietvertrag – Kunstverein Velden
15. Wasserwerk Velden-Schiefing – Vergabe Baumeisterarbeiten BA 24
16. Dienstbarkeitsvertrag VS Lind Entwässerung Grundstücke 277/1, 277/2, .61 KG Lind
17. Ankauf Parz. 755 KG Velden am WS im Zuge der Verlassenschaft Lilly Emilie Konitz
18. Antrag Aufhebung Aufschließungsgebiet - Parz. 1321/1 KG 75308 Köstenberg
19. Antrag auf raumordnungsmäßige Einzelbewilligung zur Errichtung eines Bürohauses mit integrierter Garage auf Parz. 271/52 KG 75318 Velden am WS
20. Befristete Bausperre: Bebauungsplanung 2. Stufe – Honorarangebot und Auftragsvergabe – außerplanmäßige Ausgabe
21. Errichtung Spielplatz ISC – Zustimmung zur Bauführung
22. Grundabtretung an die öffentliche Wegparzelle 1219/1 KG St. Egiden – im Bereich der Parzellen 846, 700 je KG St. Egiden
23. Abtretung eines Teilstückes aus der öffentlichen Wegparzelle 1210/2 KG St. Egiden zur Parzelle 437/2 KG St. Egiden
24. Auflassung eines Teilstückes aus der öffentlichen Wegparzelle 1130 KG Velden am Wörther See
25. Überlassung von öffentlichen Flächen
  - 25.1 Aufstellen von Tischen und Stühlen - Vereinbarungen 2018
  - 25.2 E-Bike-Ausstellung im Strandpark anlässlich des WS-autofreien Tag 2018
  - 25.3 Aufstellen eines Münzprägeautomaten
  - 25.4 Euro-Infotour der Österreichischen Nationalbank
  - 25.5 Picknick im Kurpark im Rahmen der See.Ess.Spiele 2018
26. Instandsetzungsmaßnahmen öffentliche Gewässer – Verpflichtungserklärungen
  - 26.1 Roacher Bach
  - 26.2 Dueler Bach u.a.
  - 26.3 Metaubach u.a.
27. Aufstellung eines öffentlich zugänglichen Defibrillators
28. Veldener Bedarfstaxi; zusätzlicher Anbieter

29. Wiedererrichtung des Kaiser-Franz-Josef Denkmals
30. Umsetzung Datenschutz Grundverordnung und Datenschutzgesetz 2018
  - 30.1 Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht
  - 30.2 Bestellung der Datenschutzbeauftragten
31. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
32. Personalangelegenheiten
  - 32.1 Aufnahme Wasserwart
  - 32.2 Aufnahme Reinigungskraft (interne Nachbesetzung)

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

## 1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor.

Marisa Fischer, Gerhard Schulnig, Bianca Koren, Georg Hanke und Johannes Widmann haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Annemarie Fischer, Klaus Zerche, Markus Jessenitschnig, Thomas Mangweth und Alexander Mak nehmen als deren Ersatz teil. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Aufnahme unter TOP 30; und zwar:

30. Umsetzung Datenschutz Grundverordnung und Datenschutzgesetz 2018
  - 30.1 Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht
  - 30.2 Bestellung der Datenschutzbeauftragten

Die GV-Beschlussfassung darüber erfolgte im Umlaufbeschluss, die erforderlichen Einverständniserklärungen der GV-Mitglieder liegen vor. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich.

## 2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Gerlinde Wagenleitner (Ersatz GR Peter-Paul Schedifka) und GR Harald Dragaschnig (Ersatz GR Erwin Errath) bestellt.

## 3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFTEN VOM 29. 11. 2017 UND 11. 12. 2017

Die Niederschriften wurden den bestellten Protokollfertigern sowie den Mitgliedern des Gemeinderates per Mail zugeschickt. GR Wagenleitner und GR Errath als bestellte Protokollfertiger haben die GR-Niederschrift vom 11. 12. 2017 bereits unterfertigt. Es liegen keine Änderungswünsche bzw. Einwände vor, sodass vorliegende Niederschrift vom Gemeinderat genehmigt wird.

Zur Niederschrift des Gemeinderates vom 29. 11. 2017 gab es von GR. Mag. Fasser den Wunsch, bei TOP 27 „Anpassung des Versicherungsvertrages – Donau Versicherung – Sachversicherungsvertrag“ die Begründung seiner Gegenstimme (und nicht Stimmenthaltung, wie irrtümlich in der Niederschrift angeführt) aufzunehmen. Vom Bürgermeister wird festgehalten, dass der Ergänzungswunsch vorab im vorliegenden Protokoll vom 29. 11. 2017 eingearbeitet wurde.

Die Ergänzung lautet wie folgt: „GR Mag. Fasser merkt an, dass von der Marktgemeinde Velden keine Ausschreibung nach dem Vergabegesetz bzw. Preisauskünfte bei anderen Versicherungsunternehmen für den Sachversicherungsvertrag eingeholt wurden. Er könne deshalb der Beschlussfassung auch nicht zustimmen. Der Amtsleiter erwidert, dass im gegenständlichen Fall eine Direktvergabe gem. den Bundesvergabegesetz möglich sei, da die Ausschreibungsgrenzen nicht überschritten sind, nachdem der Sachversicherungsvertrag lediglich auf drei Jahre abgeschlossen wird.“

Korrigiert und ebenso vorab in das Protokoll eingearbeitet wurde, dass der Antrag vom Gemeinderat mit 26 : 1 (1 Gegenstimme von GR Mag. Fasser) mehrheitlich angenommen wurde.

Es liegen keine weiteren Änderungswünsche bzw. Einwände vor, sodass vorliegende Niederschrift vom 29. 11. 2017 vom Gemeinderat genehmigt wird.

#### 4. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

Der Bürgermeister berichtet, dass auch heuer wieder eine kleine Veldener Delegation nach Gemona gefahren ist, um am 6. Jänner das Dreikönigsfest - das Fest „L'Epifania“ – mit unserer Partnerstadt Gemona zu feiern. Mit unserem Besuch wurde auch die Partnerschaft Velden – Gemona bekräftigt, die heuer in das 60. Jahr geht und auch entsprechend gefeiert wird. Vor 10 Jahren gab es in Velden einen großen Festumzug mit einer großen Abordnung aus Gemona und unserer Partnerstadt Bled, sowie unseren Kultur- und Sportvereine, Schulen, Kindergärten und Feuerwehren. Weiters wurde eine gemeinsame Festtags-Gemeinderatssitzung abgehalten. Gemonas langjähriger Bürgermeister Paolo Urbani hat ins Regionalparlament gewechselt, sodass nun Fabio Collini geschäftsführender Bürgermeister in Gemona ist. Der Bürgermeister hat mit ihm bereits Kontakt aufgenommen und um ein baldiges Treffen ersucht, um über Termin und Organisation, sowie Programm für unsere gemeinsamen Feierlichkeiten in Velden sowie in Gemona anlässlich des 60-jährigen Jubiläums abzusprechen.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlungen der 6 Feuerwehren wurde eine beeindruckende Leistungsbilanz über tausende ehrenamtliche Stunden im Dienste der Sicherheit für unsere Bevölkerung und Gäste vorgelegt. Der Bürgermeister hat den Dank und große Anerkennung des Gemeinderates für diese humanitäre Leistung an alle Wehren übermittelt.

Harald Teppan hat seine Funktion als Kdt.-Stellvertreter FF Velden zurückgelegt. Daher erfolgt morgen die Wahl des neuen FF-Kdt. Stellvertreters im Veldner Sicherheitszentrum.

Die Veldener Tourismuswirtschaft startet zuversichtlich in die Saison 2018. Zahlreiche Investitionen zur Qualitätsverbesserung und Angebotserweiterung wurden in den Wintermonaten getätigt. Das Modefachgeschäft Grüner eröffnet ein zweites Geschäft direkt gegenüber dem jetzigen und bietet nun auch Mode für den Herrn an. Weitere Umbaumaßnahmen gibt es beim Cafe Börserl am Corso, welches komplett umgebaut wurde und beim „Grill am See“ sowie beim ehemaligen Gästehaus Rauchenwald, welches von Familie Herritsch /Aqua übernommen und neu gestaltet wird. Auch der frühere Intersport wird wieder als Sportgeschäft reaktiviert und in der Bahnhofstraße 1 eröffnete die „Villa Liebelle“ ein Studio für Shiatsu-Heilkunst, Piercing und Tattoo.

Der Bürgermeister und Vz.Bgm.Steiner haben Ende Jänner an einer gemeinsamen Besprechung mit DI Bidmon und DI Unterüberbacher vom Land Kärnten wegen der Fortsetzung der Begegnungszone – Teil II teilgenommen. Vom damaligen Landesrat Köfer wurde einer Erweiterung zugestimmt und ein Betrag von € 440.000,-- (€ 400.000,-- für die bauliche Umsetzung, € 40.000,-- Planung) zugesichert. Bei diesem Gespräch wurde seitens der Gemeindevertreter aber auch festgehalten, dass die Fertigstellung der Landesstraße L 47 a im Bereich Kerschdorf – Wurzen für die MG Velden Priorität hat und diese wegen der möglichen Realisierung der Begegnungszone II nicht nachteilig behandelt werden darf. Eine mündliche Zusage seitens des Landes liegt vor, dass der Bereich Kerschdorf – Wurzen in Angriff genommen wird.

Nach vielen Jahren fand am 2. Feber im Casineum wieder unser Neujahrsempfang mit Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten der Gemeinde (rund 60 Personen) statt, die Herausragendes im Bereich Kultur, Kunst, Wirtschaft, Sport sowie im sozialen Bereich geleistet haben. Es ist daran gedacht, den Empfang in einem 2-Jahres-Rhythmus durchzuführen. Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes wurde die Möglichkeit geboten, ihren Arbeitsbereich vorzustellen. Ein Dankeschön auch an Silke Watzenig für deren Moderation, dem Schülerchor der VS Köstenberg, dem Musikverein Velden sowie dem Jailhouse Rock`n`Roll Club mit GR Sandro Spendier.

Am 7. Feber hat es am neuen Bahnhof Velden zum Thema „Offenes Atelier Wörthersee“ eine Besprechung mit Herrn Moser/ÖBB-Immobilien, Dr. Heissenberger, Dr.Madl-Kren, Dr. Andreas Kleewein, GV Piskernik und dem Bürgermeister gegeben. Seitens der ÖBB wird ein Angebot für die Nutzung der Räumlichkeiten (im Ausmaß von rd. 80 m2) als „Offenes Atelier – Kunstbahnhof“ übermittelt.

Am 21. Feber hat die finale Besprechung betreffend der Umsetzung eines Löschwasserteiches in Köstenberg für die FF Köstenberg stattgefunden. Herr Jakobitsch stellt eine Grundfläche von 250 m2 kostenlos zur Verfügung, nach der Ernte kann mit dem Bau begonnen werden. Damit wäre für mehr Feuersicherheit in Oberwinklern gesorgt. Bei Hochwasser kann der Teich auch als Retentionsbecken als Hochwasserschutz dienen. Die wasserrechtliche und naturrechtliche Genehmigung wurde bereits erteilt.

Am 24. Feber feierte Veldens Pfarrer Mag. Josef Leyrer mit einer Festmesse seinen 80. Geburtstag. Veldens Bürgermeister übermittelte namens des Gemeinderates die Glückwünsche und dankte für sein seelsorgerisches Engagement. Pfarrer Leyrer ist seit 2004 in Velden und hat seit seinem Antritt zahlreiche bauliche Akzente initiiert und unterstützt,

sowohl bei der Pfarrkirche, beim Pfarrhof und –heim, bei der Jakobuskirche, sowie stellt er die Pfarrheim-Räumlichkeiten für die Krabbelstube zur Verfügung.

Am 25. 2. lud Casino-Dir. Othmar Resch zur Rochade ins Casino. Nach 21 Jahren an der Spitze des Casino Velden verabschiedete sich Mag. Othmar Resch in den Ruhestand und stellte zugleich seinen Nachfolger, Herrn Paul Vogel vor.

Der Veldener Gemeinderat verlieh Mag. Othmar Resch im Jahr 2007 für seine zahlreichen Verdienste den Veldener Ehrenring.

Veldens Bürgermeister dankte im Namen des Gemeinderates für sein engagiertes Wirken und sein Miteinbringen in touristische Entscheidungen. In seiner Ära wurde das Casineum am See, die Tiefgarage und die Begegnungszone errichtet, er ist Mitglied im Planungsausschuss Seeufer und hat sich stets auch humanitär und sozial engagiert.

Am 27. Feber fand eine Besprechung mit dem Experten Amlinger bezüglich umweltgerechter Kompostierung des Grünschnitts statt. Es wurden zwei Varianten geprüft, eine auf dem Standort der alten Anlage in Selpritsch und die zweite im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam mit der Gemeinde Wernberg. Ein Landwirt aus Wernberg hat sich bereit erklärt, als Betreiber zur Verfügung zu stehen.

Förderungen sind über die Klimamodellregion sowie über die Leader Region zu lukrieren. Die Gemeinden Wernberg als auch Velden haben Bereitschaft für eine Kooperation signalisiert, um gemeinsam eine umweltgerechte Kompostierung umzusetzen. Die Investitionskosten belaufen sich auf rund € 200.000,---, entsprechende Beratungen in den zuständigen Gremien sind im Laufen.

Am 25. Mai wird wieder gemeinsam mit dem Klimafonds, dem Land sowie weiteren Partnern ein E-Mobilitätstag - diesmal am Marietta-Parkplatz - durchgeführt. Die Bevölkerung wird wieder Möglichkeit haben, E-Bikes und E-Fahrzeugen aller Art zu testen. Diese Veranstaltung soll vor allem die Bewusstseinsbildung für den Klimaschutz stärken.

Die VS Velden und die NMS sind zu Klimaschulen in unserer KEM (Klima- und Energie-Modellregion Carnica Rosental) geworden und werden in diesem Rahmen interessante Projekte, wie z. B. jetzt aktuell die Eisblockwette am Bildungscampus Velden realisieren. Es geht hier um die Bewusstseinsbildung unserer Jugend für den Klimaschutz.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2017 beschlossen, ein Grundstück im Ausmaß von 1,5 ha vom Bund im Bereich östlich von Kap Wörth für 10 Jahre zu pachten. Im Rahmen des Projektes Kärnten Wasserreich-Lebensraum Wasser soll die Naturoase Auen umgesetzt werden und es soll ein umweltschonender naturnaher Seezugang für Radfahrer und Fußgänger geschaffen werden und zur sanften Nutzung für die Öffentlichkeit gesichert werden.

Raimund Ferencic, jahrzehntelanger Gründungsobmann des Historischen Vereins Velden-Schiefling-Rosegg war Anfang des Jahres beim Bürgermeister mit dem Ersuchen vorstellig, das, während der Nazi-Herrschaft im 2. Weltkrieg zerstörte Kaiser-Franz-Josef Denkmal am Europaplatz originalgetreu wieder zu errichten. Der Original-Denkmal-Sockel war jahrelang im Schubertpark und wird nun am Wirtschaftshof der MG Velden aufbewahrt. Der genaue

Standort am Europaplatz soll nach einer Begehung des Gemeindevorstandes mit den Initiatoren Ferencic und Dr. Kleewein festgelegt werden.

Bei dieser Gelegenheit hält der Bürgermeister fest, dass anlässlich des Erinnerungs- und Gedenkjahres 2018 der Bürgermeister mit den Parteiobmännern/-frau nach Ostern ein gemeinsames Gespräch abhalten wird, um über die Organisation einer Gedenkveranstaltung zu sprechen.

Die erste Phase des Architekturwettbewerbes für den Amtshausumbau ist mit der Jurysitzung am 15.3. 2018 abgeschlossen. 25 Projekte hatte die Jury bei dem europaweiten anonymen, zweistufigen Wettbewerb in der ersten Stufe zu beurteilen. Acht sehr interessante Projekte sind in die zweite Runde aufgestiegen und werden einer vertieften Bearbeitung und anschließender Bewertung unterzogen. In der 2. Jurysitzung am 15. 6. wird das Siegerprojekt gekürt. Die nun acht ausgewählten Architekten wurden nunmehr von einer Notarin schriftlich verständigt, dass sie in die 2. Runde gekommen sind. Seitens der Verantwortlichen wird nun alles daran gesetzt, ein zeitgemäßes, barrierefreies, bürger- und mitarbeiterfreundliches sowie energieeffizientes Objekt zu erhalten. Beim Projekt Amtshausumbau sind selbstverständlich auch die Geschäftslokale (einschließlich Innerkofler) und die Errichtung einer Tiefgarage inkludiert, auf die Errichtung eines Veranstaltungssaales wird hingegen verzichtet.

Vor einem Jahr wurde eine befristete Bausperre im erweiterten Seeuferbereich verordnet. Damit und mit der Installierung eines eigenen Planungsausschusses Seeufer hat die Marktgemeinde Velden einen Meilenstein für eine nachhaltige Entwicklung in diesem Bereich gesetzt. Gemeinsam mit Experten, Vertretern aus Politik und Wirtschaft sowie Bürgereinbindung wurden Richtlinien und Entwicklungsstrategien erarbeitet. Dieser Bereich wurde als touristische Kernzone definiert und unsere Grundsätze in einer Deklaration beschlossen. Nach den gefassten Grundsatzbeschlüssen und Leitlinien beginnt die Detailarbeit wie Überarbeitung des OEK, des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne in diesem Bereich. Es soll ein Muster-Teilbebauungsplan erarbeitet und in den Fraktionen beraten werden. Zielsetzung ist der Landschaftsschutz und das Verhindern von weiteren Zweitwohnsitzen und „kalten Betten“ sowie großvolumige Baukörper.

#### VZ.BGM. HELMUT STEINER

Mit der Errichtung der Aufschließungsstraße für das Baulandmodell Selpritsch 2 wurde mit Anfang der Woche begonnen. Der Bau der Straße und die Errichtung des Schmutzwasserkanals wird von der Fa. Kostmann durchgeführt und soll bis Mitte April abgeschlossen sein. Von dieser Firma wird im Frühjahr auch noch die offene Deckschicht im Straßenbereich des Baulandmodell Selpritsch I angebracht.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Gemeindegebiet wird - wie im Jahr 2017 - auch heuer von der Firma Leon durchgeführt. Derzeit ist die Überwachung noch an unterschiedlichen Zeiten und Tagen, ab Beginn der Gebührenpflicht mit 1. Mai bis zum 30. September finden die Überwachungen aber wieder zu regelmäßigen Zeiten statt.

Die Präsentation von zwei Projekten für den Dorfplatz in St. Egyden hat vor Ort stattgefunden. Im Beisein von den GV-Mitgliedern, Mitgliedern des Verkehrsausschusses und von Ortsvertretern wurde das Projekt von DI Winkler und das von Baumeister Arno Stroj vorgestellt. Das Büro Fosimo wird noch ein Verkehrskonzept erstellen, um die Parkplatzsituation sowie den Zugang zum Schulhof zu klären. Danach erfolgt wieder eine Präsentation vor Ort.

Am 28. Feber fanden unter reger Beteiligung die Gemeindegemeisterschaften in Fahrendorf statt. Erstmals wurde auf der neuen Sprunganlage die Gemeindegemeisterschaften „Nordisch“ von der Schizunft Velden durchgeführt. Des Weiteren veranstaltete der EV Casino Velden am 3. März die Gemeinde-Eisstockmeisterschaften. Alle drei Veranstaltungen waren bestens organisiert und hat sich der Sportreferent gemeinsam mit den anwesenden Kollegen des Gemeinderates für die perfekte Durchführung dieser Meisterschaften bedankt.

Der LFL Köstenberg organisierte am 2. Jänner einen Nachtlanglauf in der Villacher Alpen-Arena, und am 4. März den NoBorders Cup am Weißensee. Insgesamt waren 350 Läuferinnen und Läufer aus Italien, Slowenien, Kroatien und Österreich am Start und nahmen bei dieser grenzüberschreitenden Cupveranstaltung teil.

Die Eissaison in der Eishalle endete mit 4. März. Die Eishalle war während der gesamten Saison bestens gebucht, sowohl Eisstockturniere als auch die Vermietung an Eishockeymannschaften. Der vom Gemeinderat beschlossene Ausbau des Kabinentraktes hat sich bestens bewährt und wurde sowohl vom Publikumslauf als auch von den Eisschützen gerne genutzt. Auch die letzten Finalspiele des USC Velden fanden in der Eishalle statt. Die zwei Mannschaften des USC Velden wurden Kärntner Meister und die U14 Vizemeister. Der Dank erging seitens des Sportreferenten namens des Gemeinderates an die Verantwortlichen des USC Velden (Vorstand + Trainer), vor allem auch ein großes Danke für die ausgezeichnete Nachwuchsarbeit.

Im Rahmen des Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekts Aktion 20000 Modellregion Villach - Land wurde ein Platzwart für alle drei Fußballvereine in der Gemeinde angestellt. Herr Priessner aus Köstenberg wird von Ende Jänner 2018 bis Juli 2019 direkt von den Vereinen beschäftigt. Er ist bereits seit einigen Wochen im Dienst, die Vereine sind mit der Ausführung seiner Arbeiten außerordentlich zufrieden.

Am 24. März findet in der Volksschule in Schiefing das 10. Alpen-Adria- Judo-Vergleichsturnier statt. Über 80 Kinder und Jugendliche aus Slowenien, Italien (Partnerstadt Gemona) und Kärnten werden zum größten Jugendturnier in Kärnten, Veranstalter ist der Judoverein Wörthersee-, erwartet.

Der autofreie Tag – rund um den Wörthersee – findet traditionell Ende April - somit am 29. April statt.

Am 1. Mai gibt es eine Premiere in Kärnten, und zwar den ersten Frauenlauf. Jeder gelaufene Kilometer kommt der Aktion Pink Ribbon zu Gute. Zusätzlich gibt es noch weitere zahlreiche Aktivitäten rund um die Damen.



## VZ.BGM. MAG<sup>a</sup> BIRGIT FISCHER

Am 21. 3. erfolgten im Kindergarten-Ausschuss die Kindergartenaufnahmen für die Gemeindegärten in Velden, Lind und Köstenberg. Es können alle Kinder, die bis zum 21. 3. angemeldet wurden und bis zum Kindergartenbeginn 3 Jahre alt bzw. in Köstenberg 2 Jahre alt sind, aufgenommen werden. Der Kindergarten Velden ist vollausgelastet, an den Standorten Lind und Köstenberg sind noch Plätze frei. Für die Sommergruppe, die vom 13. August bis 31. August in Velden eingerichtet wird, sind derzeit 15 Kinder angemeldet.

In der Volksschule Velden gab es in den letzten beiden Schuljahren einige Auszeichnungen und Sonderprojekte, wie:

- Schulsportgütesiegel in Gold
- Beste Schule in Velden bei der Deutsch-Überprüfung in den vierten Klassen der Volksschulen
- Klimaschule
- 2 Stunden Englisch pro Woche in allen Klassen
- Kooperation mit dem Leichtathletikverband
- Projektpartner der Kärntner Gebietskrankenkasse
- Rückenschule
- Alternative Leistungsbeurteilung
- Computerunterstützter Unterricht und Whiteboards in allen Klassen
- Mobile Learning mit Tablets im Unterricht
- Leseprojekte in allen Klassen
- Bildung inklusive mit dem Leader-Projekt [Flora@velden.eu](mailto:Flora@velden.eu)

Der erste Stopp des Gesundheitszuges in diesem Jahr ist am 20. April am Bildungscampus in Velden. Mit dem Schwerpunkt „Ernährung und Bewegung für Jung und Alt“ wird in Zusammenarbeit mit dem Demenzzirkel wieder ein umfangreiches Angebot vorliegen. Am 19. April um 18:00 Uhr gibt es einen Vortrag mit dem Thema „Kräuter machen Kinder froh und Erwachsene ebenso“. Es referiert Frau Dr. Romana Seunig.

## GV DIETMAR PISKERNIK

Mit Ende des Jahres 2017 wurden die Sammelbehälter für Metallverpackungen von den Umweltinseln entfernt. Wurden bisher Plastikflaschen und Metallverpackungen getrennt entsorgt, gehört beides ab 1. Jänner 2018 gemeinsam in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack. Damit wird die Abfalltrennung noch einfacher und in weiterer Folge zahlreiche Abholfahrten und CO<sub>2</sub> eingespart. Die Ausgabe der „Gelben Säcke“ erfolgt weiterhin einmal jährlich durch Zustellung an den Haushalt sowie bei Bedarf durch Abholung im Bürgerservice/Gemeindeamt.

Mit der kostenlosen Müll App erhält man unter [www.muellapp.com](http://www.muellapp.com) nicht nur Informationen über Neuigkeiten zum Thema Abfall, man hat damit auch die Mülltermine einfach im Griff. Neu hinzugekommen ist der Menüpunkt „Abfall-Trennhilfe“, wo abgefragt werden kann, welcher Abfall zu welcher Entsorgungsfraction gehört.

Mit den Arbeiten in der Südufer- und Excelsiorstraße (BA24) wurde am 12. März begonnen. Es werden rund 1.200 m neue Leitungen und ca. 120 m Anschlussleitungen verlegt sowie 5 Stück Hydranten aufgestellt und 3 Stück Schächte eingebaut. Die provisorische

Wiederherstellung ist vor dem Baustopp geplant, die endgültige Wiederherstellung wegen der Setzungen im Frühjahr 2019. Die Förderungsunterlagen wurden fristgerecht eingereicht.

Beim Baulandmodell II in Selpritsch wurde diese Woche mit den Kanalgrabarbeiten begonnen. Nächste Woche sind die Arbeiten für die Wasserleitungsverlegung geplant und werden diese von der Fa. Kostmann durchgeführt. Die Gesamtkosten werden rund netto € 6.600,-- (inkl. Material) betragen.

Am 22. März ist Weltwassertag und viele Millionen Menschen haben zu wenig Wasser bzw. müssen mit verunreinigtem Wasser, dem wichtigsten Lebensmittel, auskommen. Wir können uns glücklich schätzen, ausreichend Quellwasser in bester Qualität, auch in saisonalen Spitzenzeiten zur Verfügung zu haben. Unsere wichtigste Aufgabe wird es auch in Hinkunft sein, unsere Quellen zu schützen und sparsam mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen, damit auch die Nachfolgegeneration über genügend Quellwasser in bestmöglicher Qualität verfügen kann.

Auf Initiative des scheidenden LR Rudolf Holub wird an einer Wasserschiene für den Zentralraum Kärnten gearbeitet. Die Kosten für ein Pilotprojekt (Dimensionierung und Verlauf) werden mit rund € 150.000,-- angesetzt, wovon die Hälfte vom Land Kärnten finanziert werden soll. Derzeit wird an einem Pflichtenheft gearbeitet, weitere Informationen folgen.

Unter dem Label „Offenes Atelier Wörthersee“ ist - auch im Hinblick auf Folgeprojekte ab dem kommenden Jahr - für den Sommer 2018 ein Pilotprojekt geplant. In Kooperation mit der „Initiative für Kärnten“ leitet die Veldener Künstlerin Barbara Ambrusch-Rapp im heurigen Sommer Workshops im öffentlichen Raum von Velden am Wörther See (beispielsweise im Kurpark oder am Villa Martha Hügel mit Regenersatzquartier (Büro „Initiative für Kärnten“ am Casinoplatz 1). Kinder und Erwachsene, Gäste und Einheimische - auch ohne Vorkenntnisse - sind eingeladen, sich für diese offenen Workshops anzumelden und mit Unterstützung der Künstlerin Bildkreationen zu schaffen. Das Projektbudget (EU Projekt) beträgt rund € 5.000,--, davon sind 20 % also rund € 1.000,-- Eigenmittel von der MG Velden, die wir uns mit der VTG teilen, aufzubringen.

Vom 5. - 9. Feber fand in Ossiach der Landeswettbewerb „prima la musica“ statt. Von der Alban Berg Musikschule Velden-Schiefling wurden 5 Personen entsandt und konnten diese vier 1. Plätze und einen 3. Platz einspielen. 2 Teilnehmer fahren zum Bundeswettbewerb nach Innsbruck

Am 17. März fand das Jahreskonzert des Doppelsextett Velden unter dem Titel „VIVA LA VIDA – Ein Hoch auf das Leben“ unter der Leitung von Frau Mag.a Christina Kleinfurher im Casineum statt. Mitgewirkt haben „die Halbwilden“, Michael Wandaller am Klavier und Seppi Rukavina als Sprecher.

Der Kulturreferent gibt noch einen kurzen Terminüberblick über kommende Veranstaltungen; und zwar:

28. 3. Kulturstammtisch, Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal

14. 4. Jubiläumskonzert „30 Jahre Kärntner Doppelsextett“ mit Präsentation der Jubiläums CD im großen Saal des Casineums; Beginn 19:30 Uhr

20. 4. Kulturfahrt in die Universitätsstadt Padua vom Kulturring Velden

23. 4. Frühlingskonzert der Alban Berg Musikschule im Casineum, unter dem Motto „...hast du Töne“, Beginn um 19:00 Uhr
6. 5. 3. Frühlingskonzert des MV Velden im Casineum; Beginn um 16:00 Uhr

### GV MARKUS KUNTARITSCH

Der Winter 2017/18 war zwar nicht von großen Schneemengen geprägt, die Problematik für die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes bestand jedoch darin, dass es sehr häufig geschneit hat und daher viele Einsätze zu fahren waren. Die Kosten der Schneeräumung für den Winter 2017/18 betragen ca. € 310.000,- an Eigenleistungen (Personal und Maschinen) sowie € 35.000,- an Fremdleistungen. Ca. 60 Tonnen Salz und ca. 1000 Tonnen Splitt wurden im zu Ende gehenden Winter verstreut.

Der Liefertermin für die große Blumenlieferung ist der 22. Mai 2018. Ostern ist heuer sehr früh und die Temperaturen sind sehr niedrig, daher wird heuer die Bepflanzung mit den traditionellen Violen nicht durchgeführt.

Mit dem Genussfestival See.Ess.Spiele (27. 4. – 6. 5.) und Wörthersee autofrei Rad- und Skater-Erlebnistag (29.4.) beginnt das Sommer-Opening in Velden. Rund um Christi Himmelfahrt (9. 5. – 12. 5.) findet wieder das GTI-Haupttreffen statt. In der Woche vom 18. – 24. 6. ist das 20. Sportwagenfestival, am 1. Juli der Ironman Austria Triathlon, am 6. 7. White Nights Velden, 18. – 29. 7. Poker-EM Europameisterschaft und vom 4. 9. – 9. 9. Harley Davidson Week.

### GV Robert KÖFER

Im Zuge von Begehungen durch das Wasserbauamt in den Bereichen des Treffner Baches und Damtschacher Baches wurde bestätigt, dass aufgrund der Wetterkapriolen im vergangenen Winter umfangreiche Instandhaltungsarbeiten in diesen Bereich zu tätigen sind. Massive Schäden liegen auch beim Roacher Bach, Dueler Bach und Metaubach vor. Bei den jeweiligen Begehungen durch das Amt für Wasserwirtschaft wurde die Notwendigkeit der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen festgestellt und wurden diese Arbeiten in das Instandhaltungsprogramm auch aufgenommen. (TOP 26)

Im Feber fand eine Anrainerbesprechung betreffend dem Hochwasserschutz Dieschitzer Bach statt, bei der drei Varianten des Hochwasserschutzes (9, 10 und 11) vorgestellt wurden. Am 14. 3. fand eine ministerielle Bereisung des Dieschitzer Baches statt und es konnte Einigung über eine Variante gefunden werden. Seitens Land und Bund wurden positive Signale für weitere Planungen gegeben.

Wie Bürgermeister Vouk bereits im Rahmen seiner Berichterstattung ausgeführt hat, konnte, falls eine gemeinsame Kompostierung mit der Gemeinde Wernberg im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zum Tragen käme, ein Wernberger Bio-Land- und

Forstwirt als Betreiber gewonnen werden. Ein Teil seiner landwirtschaftlichen Flächen liegt sogar auf Veldener Gemeindegebiet. Bei dieser Variante ist sowohl eine Förderung aus dem IKZ-Topf möglich, als auch aus Mitteln der LEADER-Region Stadt-Umland Villach. Eine Kostenaufteilung ist zw. den Gemeinden Wernberg und Velden sowie dem Betreiber gegeben.

Aktuell läuft die Riesen-Eisblockwette im Rahmen des Projektes „Klimaschulen“ am Bildungscampus Velden. Beteiligt haben sich an diesem Projekt die KEM Carnica Rosental, die Marktgemeinde Velden, Klimabündnis Kärnten, das Land Kärnten sowie die Volksschulen Velden, Schiefing und Ludmannsdorf und die NMS Velden sowie Firma STO. Neben der Eisblockwette gibt es weitere Aktionen in den Schulen durch das e5-Team, wie Wandertage, Lernfahrten (Pasterze/Großglockner, Kötschach-Mauthen, etc.) Weiters ist geplant, ein mehrsprachiges digitales Wörterbuch zu erstellen, welches im Rahmen der Abschlussveranstaltung des Klimaschulen-Projektes vorgestellt wird.

Der Biomasse-Lieferverein hat am 21. 2. seine Jahreshauptversammlung abgehalten. Es wurden rund 2.500 Schüttraummeter an Biomasse nach Velden geliefert. Im heurigen Winter wurde mehr an Biomasse benötigt, sodass der Biomasse-Lieferverein „eingesprungen“ ist. GV Köfer ladet alle Land- und Forstwirte ein, dem Biomasse-Lieferverein beizutreten. Er ist zuversichtlich, dass es möglich sein wird, die Liefermenge zu vergrößern. Ein großer Vorteil ist, dass die Wälder „aufgeräumt“ werden.

Bei der Mitgliederversammlung des Wasserversorgungsverbandes Faakersee-Gebiet wurde nach den Vorfällen der Wasserverunreinigung beschlossen, einen Notfallplan zu fassen. Kritisiert wurde vor allem der späte und lückenhafte Informationsfluss an die Betroffenen.

### GV MICHAEL RAMUSCH

Baureferent GV Ramusch klärt auf, dass die aktuellen Erdbewegungen und Arbeiten beim Baulandmodell Selpritsch II aufgrund der Errichtung der Kanalleitung zu den neuen Häusern passieren und es sich um keine Zufahrtsstraße handelt. Die Zufahrt erfolgt über die Rosegger Straße.

Am 23. 2. fand eine Sitzung des Architekturbeirates und der Ortsbildpflegekommission statt. Dabei wurde festgehalten, dass die Außenfassade und die Fenster des seit Jahren im Rohbau befindlichen Gebäudes in der Klagenfurter Straße bis zum Sommer fertiggestellt sein sollen. GV Ramusch bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, dass der Termin für den Wörthersee-autofreien Tag (Radler- und Skatertag) am 29. April festgelegt wurde, wo doch alle Verantwortlichen wissen müssten, dass 14 Tage vor Christi Himmelfahrt bereits das inoffizielle GTI-Vortreffen ist.

Der Bürgermeister klärt auf, dass das Land Kärnten nicht bereit war - trotz dringlichem Ersuchen der Tourismusverantwortlichen den Radler- und Skatertag auf einem anderen Tag durchzuführen – den Veranstaltungstermin zu verschieben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

~~Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.~~

## 5. BERICHTE AUS DEM KONTROLLAUSSCHUSS

GR DI Jäger in seiner Eigenschaft als Obmann des Kontrollausschusses berichtet, dass der Kontrollausschuss in seinen Sitzungen vom 7. 3., 14. 6., 2. 10. und 14. 12. 2017 sowie 6. 3. 2018 die Hauptkassa, Nebenkasse, 4 Bankkonten sowie alle Rücklagenkonten überprüft. Es wurden keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Weiters hat der Kontrollausschuss in seiner Sitzung vom 14. 6. 2017 in Anwesenheit des GFK HBI Manfred Brugger die Ausgaben und Einnahmen aller Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde geprüft.

Die Zahlen 2014 – 2016 im Überblick:

### FF-Velden

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis
2014	227.789,72 €	61.997,42 €	-165.792,30 €
2015	267.786,22 €	31.105,06 €	-236.681,16 €
2016	211.182,08 €	101.558,52 €	-109.623,56 €

### FF-Lind

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis
2014	14.328,85 €	460,00 €	-13.868,85 €
2015	33.631,13 €	7.493,10 €	-26.138,03 €
2016	12.405,03 €	0,00 €	-12.405,03 €

### FF-Köstenberg

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis
2014	23.249,77 €	3.500,00 €	-19.749,77 €
2015	6.623,79 €	0,00 €	-6.623,79 €
2016	14.454,86 €	0,00 €	-14.454,86 €

### FF-Kerschdorf

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis
2014	27.476,32 €	2.100,00 €	-25.376,32 €
2015	10.990,85 €	0,00 €	-10.990,85 €
2016	12.652,43 €	0,00 €	-12.652,43 €

### FF-Augsdorf

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis
2014	9.999,06 €	0,00 €	-9.999,06 €
2015	8.996,63 €	0,00 €	-8.996,63 €
2016	9.738,51 €	0,00 €	-9.738,51 €

### FF-St.Egyden

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis
2014	9.720,85 €	0,00 €	-9.720,85 €
2015	17.023,29 €	0,00 €	-17.023,29 €
2016	28.671,88 €	8.460,00 €	-20.211,88 €

<b>Gesamtergebnis für die Wirtschaftsjahre 2014 bis 2016</b>			
	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
<b>Summe aller Ausgaben:</b>	289.104,79 €	345.051,91 €	312.564,57 €
<b>Summe aller Einnahmen:</b>	110.018,52 €	38.598,16 €	68.057,42 €
<b>Gesamtergebnis:</b>	<b>-179.086,27 €</b>	<b>-306.453,75 €</b>	<b>-244.507,15 €</b>

Zu Buche schlagen sich darin auch die Mietkosten für das Sicherheitszentrum in Höhe von € 86.000,-- pro Jahr; der „Ausreißer“ nach oben für das Wirtschaftsjahr 2015 resultiert aus einer Fahrzeugneuanschaffung. Anschaffungen im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes sind hier nicht enthalten.

Die Ausgaben pro Kopf liegen in der Marktgemeinde Velden über dem kärntenweiten Schnitt von € 15,--.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Eine Kopie des Kontrollausschuss-Berichtes liegt dem Originalprotokoll bei.

## 6. JAHRESABSCHLUSS 2016 – MARKTGEMEINDE VELDEN AM WS ORTS- UND INFRASTRUKTURENTWICKLUNGS-KG

### 6.1 ERLÄUTERUNGEN UND BERICHT DER FINANZREFERENTIN

Finanzreferentin Vz.Bgm. Mag. Fischer informiert, dass der KG-Beirat bzw. Gemeindevorstand in ihren Sitzungen im Herbst 2017 den Jahresabschluss 2016 behandelt haben. Der Kontrollausschuss hat sich am 2. 10. 2017 damit beschäftigt.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 30. 10. 2003 wurde die Marktgemeinde Velden am Wörthersee Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft gegründet (Velden KG). Gegenstand des Unternehmens sind bauliche Maßnahmen in der Marktgemeinde Velden, insbesondere die Errichtung eines Veranstaltungszentrums, die Errichtung eines Sicherheitszentrums, die Überdachung der Kunsteisanlage sowie die Nutzung dieser Baulichkeiten durch Vermietung. Weitere Projekte waren der Ankauf der Kohlmayer **Wiese** und die Generalsanierung der VS Lind.

Im Jahr 2011 wurden erstmals Grundstücke aus dem Anlagevermögen verkauft. Dies stellt einen gewerblichen Grundstückshandel dar. Außerdem betreibt die KG zwei Photovoltaikanlagen (Sicherheitszentrum, VS Lind) als Betrieb gewerblicher Art.

Im Gesellschaftsvertrag ist festgehalten, dass die finanzielle Gebarung der Gesellschaft zumindest einmal jährlich durch den bestehenden Kontrollausschuss der Marktgemeinde Velden zu prüfen ist.

Ein schriftlicher Bericht ist anzufertigen und der Gesellschaft sowie dem Gemeinderat der Marktgemeinde Velden zu Kenntnis zu bringen. Der Gemeinderat beschließt über die Entlastung der für die Komplementärin handelnden Personen und der Beiratsmitglieder. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden die Details des Jahresabschlusses 2016 im nachfolgenden Bericht des Kontrollausschusses näher erläutert.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Velden KG ihre Verbindlichkeiten von ursprünglich € 7,2 Mio. auf nunmehr rd. € 5 Mio. reduziert hat. Damit sollte auch die für

2020 / 2021 geplante Rückgliederung der Gesellschaft in die Gemeinde keine Probleme verursachen.

## 6.2 BERICHT AUS DEM KONTROLLAUSSCHUSS

GR DI Jäger in seiner Eigenschaft als Obmann des Kontrollausschusses berichtet, dass die Prüfung durch den Kontrollausschuss am 2. 10. 2017 erfolgte. (Anwesende und Details der Prüfung: siehe Niederschrift 03/2017 vom 02.10.2017)

Für das Geschäftsjahr 2016 werden Umsatzerlöse aus Vermietung von rd. € 309.000,-- ausgewiesen. Weiters kam es zu planmäßigen Abschreibungen im Bereich des Anlagevermögens von rd. € 181.000,--. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen kam es zu einer Einmalbelastung im Bereich der Betriebskosten in Höhe von rd. € 159.000,--. Darin ist eine einmalige Nachverrechnung (2013-2015) der Strom- bzw. Wärmekosten für die Objekte VS Lind und dem Sicherheitszentrum enthalten. Der Mieterin (Marktgemeinde Velden) wurde im Gegenzug eine Gutschrift in dieser Höhe ausbezahlt. Dies verursacht zukünftig einen Mehraufwand bei der Velden KG, welcher durch erhöhte Zuschüsse der Gemeinde kompensiert wird.

Die Marktgemeinde Velden hat im Jahr 2016 (exklusive Mieten) Zuschüsse an die Velden KG in einer Höhe von rd. € 90.000,-- aus dem laufenden Haushalt geleistet. Der Eigenkapitalanteil ist von rd. € 5,45 Mio (2015) auf rd. € 5,59 Mio (2016) gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind von rd. € 5.263.000,-- (2015) auf rd. € 4.997.000,-- (2016) gesunken.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt im Jahr 2016 einen Jahresverlust von € 134.093,09.

Der Kontrollausschuss hat die ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Alle buchhalterischen Aufzeichnungen sind schlüssig. Alle Zahlen aus dem vorgetragenen Jahresabschluss stimmen mit den buchhalterischen Unterlagen überein.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Auf Anfrage von GV Ramusch, warum die Jahresrechnung 2016 der Marktgemeinde Velden am WS Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG erst in der heutigen Sitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird, klären die Finanzreferentin und der Amtsleiter auf, dass der Jahresabschluss der KG ganz eng der Jahresrechnung der MG Velden verknüpft ist. Die Bilanz 2016 wurde uns innerhalb der gesetzlichen Frist (30. 9. des Folgejahres) im Herbst 2017 von unserem Steuerberater Dr. Pilz übermittelt und den zuständigen Gremien vorgelegt. Wenn es aber künftighin vom Gemeinderat erwünscht ist, wird die Bilanz zu einem früheren Zeitpunkt dem Gemeinderat vorgelegt. Das ist mit dem Steuerberatungsbüro abzuklären, so der Amtsleiter.

## 6.3 BESCHLUSSFASSUNG BZW. ENTLASTUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Jahresabschluss 2016 der Velden KG zur Kenntnis zu nehmen und die Entlastung der für die Komplementärin handelnden Personen und der Beiratsmitglieder auszusprechen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 7. RECHNUNGSABSCHLUSS 2017

Die Finanzreferentin hält fest, dass der vorliegende Rechnungsabschluss 2017 am 6. 3. in der Sitzung des Kontrollausschusses einer Prüfung unterzogen wurde, der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 12. 3. damit befasst, der Gemeindevorstand am 14. 3. 2018.

Die OH-Einnahmen betragen € 23.478.875,01, die OH-Ausgaben € 23.470.074,64. Dadurch kann ein Soll-Überschuss in der Höhe von € 8.800,37 ausgewiesen werden. Im außerordentlichen Haushalt liegt ein Überschuss in Höhe von € 236.399,41 vor. Im Wasserhaushalt wurden geplante Zuführungen für den BA 23 u. BA 24 vorweggenommen, die Ausgaben dazu werden im laufenden Finanzjahr getätigt. Der Rechnungsabschluss 2017 ergibt ein positives „Maastricht-Ergebnis“ von rd. € 8.000,-- (7.997,11).

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Gebührenhaushalte) und der Wirtschaftshof sind in der Jahresrechnung ausgeglichen darzustellen.

Im Wasserhaushalt kann ein Soll-Überschuss von € 155.797,63 für den Haushaltsausgleich verbucht werden.

Die Vorschreibung der Anschlussgebühren für die Wasserversorgung Faaker-See-Gebiet wird von der Marktgemeinde Velden gemacht. Es wird ein Soll-Überschuss von € 23.661,06 ausgewiesen.

Die Abwicklung der Gebührenvorschreibung durch den Abwasserverband ist in unserer Jahresrechnung mit rd. € 2.169.430,40 ausgeglichen dargestellt.

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird ein Betrag von rd. € 17.481,19 als Soll-Überschuss in das Jahr 2018 vorgetragen.

Wie bekannt ist im Bereich der Wohnhäuser eine Fremdverwaltung durch die Heimat. Die restlichen Geschäftsgebäude (Rosentaler Straße, Arzt Ordination weisen einen Soll-Überschuss von rd. € 6.600,-- aus.

Der Wirtschaftshof hat einen Soll-Abgang von rd. € 3.600,--, welcher ins Jahr 2018 vorgetragen wird.

Alle geplanten Tilgungen der „Inneren Darlehen“ konnten bedient werden.

Das Veldener Strandbad hatte im Jahr 2014 den historisch höchsten Zuschussbedarf aus dem OH von rd. € 124.000. Für das Jahr 2015 mussten rd. € 77.000,-- aus dem OH zugeführt werden. Im Jahr 2016 betrug die Abgangsdeckung rd. € 70.000,--.

Für das Jahr 2017 ist der Abgang nochmalig auf einen Wert von rd. € 62.000,-- gesunken.



Die Personalkosten betragen rd. € 4.332.000,-- und liegen rd. € 20.000,-- über den budgetierten Werten. Folgende Gründe können dafür angeführt werden:

- Ansätze sehr knapp kalkuliert. Keine Anpassung bei den Nachtragsvoranschläge
- Erhöhter Aufwand aufgrund Vertretungen (Krankenstand etc.)

Dies entspricht einen Anteil von rd. 18,5% an den Gesamteinnahmen des OH (Vorjahr 19%)

Der Rücklagenstand hat sich zwar von € 1.558.000,-- auf € 883.000,-- verringert. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf ein Inneres Darlehen (€ 520.000,-- Energie Contracting II) im Bereich der Abfallwirtschaft und der Grundstücke (€ 85.000,-- Sanierung Kranzhofenstraße) bzw. geplanter Rücklagenentnahmen im Bereich der Wasserversorgung zurückzuführen.

	2015	2016	per 31. 12. 2017
Schulden Kat.1	€ 379.982,29	€ 516.478,68	€ 352.320,51
Schulden Kat.2	€ 4.213.687,93	€ 3.897.276,39	€ 3.503.364,20
Schulden Kat.3			
<i>Gesamtschulden</i>	€ 4.593.670,22	€ 4.413.755,07	€ 3.855.684,71
Haftungen	€ 14.685.000,00	€ 13.574.867,91	€ 12.492.953,42

Der Gesamtschuldenstand konnte um rd. € 558.000,-- verringert werden. Die Haftungsobergrenze konnte mit einem Wert von rd. € 2.575.000,-- unterschritten werden.

Die Projekte des AOH sind in der Gesamtübersicht dargestellt und werden größtenteils im heurigen Jahr fortgesetzt.

Zusätzlich konnten alle im Finanzjahr geplanten Zuführungen wie auch Rücklagendotierungen realisiert werden.

## 7.2 BERICHT AUS DEM KONTROLLAUSSCHUSS

GR DI Jäger in seiner Eigenschaft als Obmann des Kontrollausschusses berichtet, dass die Überprüfung der Jahresrechnung 2017 durch den Kontrollausschuss am 6. 3. 2018 erfolgte und keine Beanstandungen ergab. Alle buchhalterischen Aufzeichnungen sind schlüssig. Alle Zahlen aus dem vorgetragenen Jahresabschluss stimmen mit den buchhalterischen Unterlagen überein. GR DI Jäger verzichtet aber auf die Verlesung der Zahlen bzw. des Kontrollausschuss- Berichtes, da dieser ident mit dem Bericht der Finanzreferentin ist. Der Bericht des Kontrollausschusses ist zur Einsicht in der GR-Mappe gelegen.

Der in der GR-Mappe aufgelegene Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Eine Kopie des Berichtes liegt dem Originalprotokoll bei.

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

GR Kupper hält fest, dass er sich in seiner mehr als 30-jährigen Funktion als Gemeinderat nicht daran erinnern kann, dass jemals ein Budget so exakt eingehalten wurde wie 2017. (bis auf € 8.000,--!)

GV Köfer zeigt sich von der Einhaltung des Budget 2017 mit einem Überschuss von € 8.800,- ebenso sehr angetan. Beim Bildungscampus und bei der Musikschule ist noch die KPC-Förderung ausständig. Erfreut zeigt er sich von der Steigerung des Kommunalsteueraufkommens von rd. € 83.000,-, alle anderen Einnahmen wurden punktgenau budgetiert.

GR Korejmann als Obmann des Finanzausschusses lobt die Vorgehensweise der sehr vorsichtigen Budgetierung, sowie die Disziplin der Referenten, die mit den Budgetmitteln sparsam und wirtschaftlich umgegangen sind. Grundsätzlich gestaltet sich die Erstellung eines Budgets nicht einfach, da es sehr schwierig ist, ein Jahr voraus die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (viele werden von Land und Bund sehr knapp bekannt gegeben) abzuschätzen. Die Abschaffung des Pflegeregresses wird sehr hohe Kosten für die Gemeinden bringen, so GR Korejmann und es sind Gemeindebund, Land und Bund gefordert, für die Kostendeckung zu sorgen.

GV Kuntaritsch zeigt sich vor allem über die Steigerung des Kommunalsteueraufkommens sehr erfreut. Das zeigt, dass sich die in den letzten Jahren mit der Wirtschaft getätigten Investitionen als richtig erwiesen haben bzw. die von der Gemeinde erstellten Rahmenbedingungen greifen. Er bedankt sich bei den Veldener Unternehmern für die gute Steuer- und Zahlungsmoral und wünscht allen einen erfolgreichen Sommer 2018.

GV Kuntaritsch fragt an, ob künftig auch der Durchschnittsabgang des Veldner Strandbades und der Eishalle dargestellt werden kann.

Bürgermeister Vouk bemerkt, dass sich in vorliegender Jahresrechnung 2017 auch die gute Saison 2017 mit über 500.000 Nächtigungen niederschlägt und für das positive Ergebnis sorgt. Die Investitionen der Unternehmer, die Geschäftsumbauten und Neuansiedlungen zeigen, dass es der Wirtschaft gut geht und lässt auf eine weitere positive Entwicklung hoffen. Es zeigt sich aber auch, dass die Politik in den letzten Jahren vieles richtig gemacht hat bzw. die Weichen richtig gestellt hat. Er verspricht weiterhin auch einen sorgsam Umgang mit den Rücklagen. Sorgen bereitet ihm die Finanzierung der Pflegekosten durch den Wegfall des Pflegeregresses sowie auch die Absicht der Bundesregierung, die Notstandshilfe abzuschaffen oder zu reformieren. Die Verschiebung der Notstandshilfe in die Mindestsicherung würde beträchtliche Mehrkosten für Länder und Gemeinden bedeuten. (50 % Gemeinde)

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

### 7.3 FESTSTELLUNG DURCH DEN GEMEINDERAT GEM. § 90 ABS. 1 DER K-AGO

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und GV-Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2017 samt Beilagen einschließlich der Abschlussbuchungen, wie von der Finanzreferentin vorgetragen, gem. § 90 Abs. 1 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – (K-AGO) feststellen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### 8. HOCHWASSERSCHUTZ RAJACHER BACH

**8.1 ABSCHLUSS DER FÖRDERVEREINBARUNG – KÄRNTNER REGIONALFONDS**  
**8.2 ANPASSUNG DES MITTELFRISTIGEN INVESTITIONSPLANS**

Finanzreferentin Vz.Bgm.Mag.Fischer berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2017 für den „Hochwasserschutz Rajacher Bach“ ein Investitions- und Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von € 700.000,-- beschlossen wurde (Zeitraum 2017 -2020).

Vorliegende Förderungsvereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds beinhaltet ein Darlehen von € 500.000,-- für die teilweise Finanzierung dieses Vorhabens.

Zwei rückzahlbare Kredite werden wie folgt bereitgestellt:

- 2018 € 200.000,--
- 2019 € 300.000,--

Die Rückzahlung erfolgt in fünf gleich hohen Jahresbeträgen mit einer Fixverzinsung von 1,5% auf das aushaftende Darlehen.

Die dafür notwendigen Mittel sind ab 2019 im ordentlichen Haushalt zu veranschlagen.

Eine Anpassung des mittelfristigen Investitionsplans 2018 – 2022 sollte wie folgt erfolgen:

Die Gesamtkosten von € 700.000,-- für dieses Projekt bleiben unverändert.

Die im ursprünglichen Finanzierungsplan für das Jahr 2017 vorgesehene Beteiligung Dritter von € 100.000,-- wird in Absprache mit dem Referat in das Jahr 2020 übertragen.

**Einnahmen:**

2018: € 300.000,--                      Regionalfondsdarlehen  
 2019: € 200.000,--                      Regionalfondsdarlehen  
 2020: € 200.000,--                      Interessentenbeiträge

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022	Folgejahre
71170	Rajacher Bach - Hochwasserschutz	Ausgaben	700.000,00		300.000,00	200.000,00	200.000,00			
		BZ i.R.	0,00							
		Regionalfonds	500.000,00		300.000,00	200.000,00				
		Beiträge Dritter	200.000,00				200.000,00			
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	700.000,00		300.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Beschlüsse:**

8.1. Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegender Förderungsvereinbarung mit dem „Kärntner Regionalfonds“ die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8.2. Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Anpassung des mittelfristigen Investitionsplans 2018 -2022 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**9. WVA VELDEN SCHIEFLING BA 24 – VERSORGUNGSSICHERHEIT II**

**9.1 VERGABE DARLEHEN**

**9.2 ANPASSUNG DES MITTELFRISTIGEN INVESTITIONSPLANS**

Finanzreferentin Mag. Fischer berichtet über das Ergebnis der Ausschreibung des Darlehens über € 518.000,-- mit einer Laufzeit von 25 Jahren.

Das nicht offene Verfahren (Bundesvergabegesetz 2006) mit Anbotsöffnung am 6. 3. brachte folgendes Ergebnis:

Die Angebote von der Kärntner Sparkasse, Anadi Bank, Raiffeisen Wörthersee, Bank Austria, BKS Wernberg und Volksbank wurden verglichen.

Bestbieter variabel:

**BANK AUSTRIA**

**+0,57 %** Aufschlag 6-MONATS-EURIBOR

Derzeitiger Zinssatz **0,57 %** (da EURIBOR negativ)

Bestbieter fix:

**BANK AUSTRIA**

5 Jahre

**1,27%**

**BKS Wernberg**

10 Jahre

**1,78%**

**BANK AUSTRIA**

25 Jahre

**2,15%**

Bei den Beratungen im Finanzausschuss und Gemeindevorstand wurde der Darlehensvergabe an die Bank Austria als Bestbieter mit variablem Zinssatz (+0,57% Aufschlag 6-MONATS-EURIBOR) zugestimmt.

Bei unverändertem Referenzzinssatz in den nächsten 5 Jahren beträgt die Zinsersparnis zum Fixzinssatz (25 Jahre 2,15%) rd. € 20.000,--. Ein ausreichender Mix zwischen variablem und fixem Zinssatz im Bereiche der Wasserversorgung ist damit weiterhin gegeben.

Nachstehende Anpassung des mittelfristigen Investitionsplans für die Darlehensaufnahme (2018: € 518.000,-- bzw. die Ausfinanzierung im Jahr 2019 (€ 6.000,-- Zuführung des Gebührenhaushaltes) wäre zu beschließen. Die Gesamtkosten von € 831.000,-- bleiben unverändert.

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022
8500	WVA Velden BA 24	Ausgaben	831.000,00	307.000,00	518.000,00	6.000,00			
		BZi.R.	0,00						
		Bundesförderung	0,00						
		Darlehen	518.000,00		518.000,00				
		Rücklagenent.	307.000,00	307.000,00					
		Zuschuss OH	6.000,00			6.000,00			
			0,00						
		Einnahmen	831.000,00	307.000,00	518.000,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Beschlüsse:

9.1. Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und GV-Antrag, dieser möge o.a. Darlehensvergabe an die Bank Austria (+0,57% Aufschlag 6-MONATS-EURIBOR) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9.2. Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und GV-Antrag, dieser möge der Anpassung des mittelfristigen Investitionsplans 2018 -2022 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10. ZWECKZUSCHUSS – KOMMUNALINVESTITIONSGESETZ 2017  
10.1 GRUNDSATZBESCHLUSS – ZUSÄTZLICH BAUINVESTITION  
10.2 FÖRDERANTRAG – BUCHHALTUNGSAGENTUR DES BUNDES  
10.3 AUFNAHME IN DEN MITTELFRISTIGEN INVESTITIONSPLAN

Finanzreferentin Vz.Bgm.Mag. Fischer informiert, dass nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017) kommunale Investitionsprogramme der Städte und Gemeinden mit Zweckzuschüssen des Bundes unterstützt werden. Für die Marktgemeinde Velden beträgt dieser Zweckzuschuss rd. € 165.000,--.

Anträge zum Förderprogramm sind bis spätestens 30.06.2018 bei der Buchhaltungsagentur des Bundes einzubringen. Voraussetzung dafür ist ein „Grundsatzbeschluss“ im Gemeinderat über die Durchführung einer zusätzlichen Bauinvestition auf kommunaler Ebene.

Die ursprüngliche Zweckwidmung für ein Straßeninvestitionsprogramm ist lt. den aktuellen Förderrichtlinien nicht zulässig. Bis spätestens 31. Jänner 2021 ist das Bauvorhaben fertigzustellen und die widmungsgemäße Verwendung der Mittel nachzuweisen.

Die geplante Sanierung des „Amtsgebäudes“ wäre lt. den aktuellen Durchführungsbestimmungen sowohl im Hinblick auf den Abbau von baulichen Barrieren (Barrierefreiheit) als auch unter dem Titel „Sanierung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde“ förderungswürdig.

Von der LIG liegt eine Kostenschätzung für den Umbau der Gemeindeflächen (rd. 1.655 m<sup>2</sup>) in Höhe von rd. € 4 Mio. (brutto) vor.

Für dieses Projekt würde eine Landesförderung (Kommunale Bauoffensive) im Gesamtausmaß von € 500.000,-- zur Verfügung stehen. Der Restbetrag müsste derzeit mit einer langfristigen Fremdfinanzierung als Bankdarlehen dargestellt werden. Die Details sind in dem in der GR-Mappe aufgelegenen Förderantrag ersichtlich.

Die Finanzierung dieses Vorhabens sollte - wie folgt - im aktuellen mittelfristigen Investitionsplan 2018 - 2022 aufgenommen werden.

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	2018	2019	2020	2021	2022
1000	Generalsanierung Gemeindeamt	Ausgaben	4.000.000,00		2.000.000,00	2.000.000,00		
Anmerkung		BZ i.R.	0,00					
		Bundesförderung	165.000,00		165.000,00			
		Darlehen	3.335.000,00		1.585.000,00	1.750.000,00		
		Rücklagenent.	0,00					
		Landesförd. KBC	500.000,00		250.000,00	250.000,00		
			0,00					
		Einnahmen	4.000.000,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

In der anschließende Diskussion zeigen sich DI Josef Jäger, Bgm. Ferdinand Vouk, GV Köfer, GV Ramusch sowie Vz.Bgm. Steiner unisono überzeugt, dass der Grundsatzbeschluss über die geänderte Mittelverwendung gefasst und der gegenständliche Antrag gestellt werden soll, um nicht die Bundesförderung aus formalen Gründen zu verlieren.

Beschlüsse:

10.1. Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge die geplante Generalsanierung des Amtsgebäudes als zusätzliche Bauinvestition nach den Richtlinien des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10.2. Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge den Förderantrag bei der Buchhaltungsagentur des Bundes einreichen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10.3. Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge das Vorhaben - wie erläutert - in den mittelfristigen Investitionsplan 2018 -2022 aufnehmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 11. SCHIZUNFT VELDEN – FÖRDERVEREINBARUNG SUBVENTION BERGINFRASTRUKTUR

Die Finanzreferentin Vz.Bgm.Mag. Birgit Fischer berichtet, dass im Rahmen des Förderprogramms „Berginfrastruktur“ für das Projekt „Kleinliftanlage Velden Fahrenndorf“ eine Förderzusage in Höhe von € 38.250,- vorliegt. Für die Abrufung der BZ-Mittel ist eine Fördervereinbarung zu beschließen, welche in der GR-Mappe zur Einsicht aufgelegt ist.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Annahme der Fördervereinbarung mit der Skizunft Velden die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 12. ISC-INTERNATIONAL SCHOOL CARINTHIA – ÄNDERUNG KOOPERATIONS-VEREINBARUNG

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 9.11.2016 in einer Kooperationsvereinbarung mit der ISC unter anderem auch die Überlassung der Gemeindebediensteten Marika Hinteregger für Reinigungsarbeiten, für die Mitarbeit in der Mensa und für andere Tätigkeiten in der ISC als Arbeitskraft festgelegt wurde. Mit Ende des Wintersemesters 2017/2018 endete nunmehr einvernehmlich diese Arbeitskräfteüberlassung. Aus diesem Grund ist die Kooperationsvereinbarung mit einem Nachtrag an die neue Situation entsprechend anzupassen und die Absätze 2 bis 4 des Punktes „VI. Reinigung“ der gegenständlichen Kooperationsvereinbarung (Arbeitskräfteüberlassung und Verrechnungsmodalitäten) ersatzlos zu streichen. Der Gemeindevorstand hat darüber beraten.

Der Gemeinderat wird ersucht, dem 1. Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung vom 9.11.2016 - abgeschlossen zwischen der MG Velden und der ISC - wie soeben vom Bürgermeister erläutert - die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. (Dem Originalprotokoll liegt eine Kopie des Nachtrags zur Kooperationsvereinbarung bei.)

### 13. STRANDBAD-BUFFET – ÄNDERUNG PACTHVERTRAG

Finanzreferentin Vz.Bgm.Mag. Fischer berichtet, dass nach Auslaufen der Bierliefervereinbarung mit der Villacher Brauerei, welche einen 25%igen Rabatt zugunsten der MG Velden gebracht hat, die Pächter des Strandbades nunmehr mit ihren Lieferanten eigene Rabatte und Begünstigungen aushandeln können. Aus diesem Grund ist die im Pachtvertrag enthaltene Abnahmeverpflichtung betreffend Getränke für die Pächter zu streichen und im Gegenzug ist der Pachtzins neu festzulegen.

Es hat entsprechende Gespräche mit den Pächtern gegeben und es wird vorgeschlagen, den Pachtzins mit 33 Cent pro Tageseintritt, € 8,-- pro Saisonkarte und € 1,50,-- pro Wochenkarte festzulegen. In diesen Zins ist auch die Pacht für die Einrichtung mitenthalten. Damit wird gewährleistet, dass bei einer durchschnittlichen Saison die Pacht in dem Ausmaß fließt, wie bisher die Pacht plus den Rabatt von der Brauerei.

Weiters haben die Pächter den Wunsch geäußert, dass die MG Velden auf ihr Kündigungsrecht für 5 Jahre verzichtet. (Unbeschadet des Umstandes, dass das Pachtverhältnis spätestens mit Ende des Pachtvertrages der MG Velden und Dr. Anton Bulfon endet).

Der Gemeindevorstand hat darüber beraten und vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge den Änderungen – wie von Finanzreferentin Vz. Bgm. Mag. Fischer erläutert und in dem in der GR-Mappe aufgelegenen ersten Nachtrag zum gegenständlichen Pachtvertrag aufgenommen - die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. (Dem Originalprotokoll liegt eine Kopie des ersten Nachtrages zum Pachtvertrag bei.)

### 14. NACHTRAG ZUM MIETVERTRAG – KUNSTVEREIN VELDEN

Der Bürgermeister berichtet, dass der Mietvertrag vom Kunstverein hinsichtlich des Mietzinses eine Änderung erfahren soll. Der bisherige monatliche Mietzins beläuft sich auf € 360,-- netto, künftig soll der monatliche Mietzins € 300,-- betragen. Außerdem soll die Vermieterin (Marktgemeinde Velden) auf die Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechtes bis zum 31. 12. 2026 verzichten

Die übrigen Bestimmungen des Mietvertrages bleiben unverändert. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung dem Nachtrag zum Mietvertrag des Kunstvereines betreffend der Änderung des Mietzinses auf monatlich € 300,-- netto sowie dem Verzicht des ordentlichen Kündigungsrechtes bis zum 31. 12. 2026 die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem ersten Nachtrag zum gegenständlichen Mietvertrag – abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Velden und dem Kunstverein Velden - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 15. WASSERWERK VELDEN-SCHIEFLING – VERGABE BAUMEISTERARBEITEN BA 24

GV Piskernik als zuständiger Wasserreferent führt aus, dass es sich beim BA 24 um einen weiteren Sanierungsabschnitt mit dem Titel „Erhöhung der Versorgungssicherheit II“ handelt. Kernpunkt ist die Sanierung der 100 GJS (Ferroguss)-Leitung in der Süduferstraße zwischen Cap Wörth /Abzweigung Excelsiorstraße, sowie in der Excelsiorstraße mit einer Gesamtlänge von 1.190 m.

Die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten im BA 24 mit Rohrlieferung und –verlegung erfolgte im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Ausschreibung und Prüfung oblag dem Ingenieurbüro Walter Brieger.

Bei der Anbotsöffnung am 18. Jänner 2018 lagen fünf Angebote wie folgt vor:

Verzeichnis der abgegebenen Angebote			
Bieter Nr.	Firma	Reihung lt. Angebotssumme (netto, inkl. Nachlass)	Reihung nach normgemäßer Prüfung (netto, inkl. Nachlass)
1	Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH NL Klagenfurt 9020 Klagenfurt	5. EUR 738.862,11	5. EUR 738.862,11
2	Porr Bau GmbH NL Kärnten/Osttirol 9020 Klagenfurt	3. EUR 615.977,37	3. EUR 615.977,37
3	Kostmann GesmbH 9433 St. Andrä	2. EUR 562.942,63	2. EUR 562.942,63
4	Seiwald Bau GmbH 9640 Köstschach	4. EUR 693.150,61	4. EUR 693.150,61
5	Swietelsky Bau GmbH ZNL Kärnten/Osttirol 9020 Klagenfurt am WS	1. EUR 555.000,00	1. EUR 555.000,00
6	Steiner Bau GesmbH 9470 St. Paul	kein Angebot abgegeben	

Nach normgemäßer Prüfung durch das Ingenieurbüro Walter Brieger hat die Firma SWIETELSKY BAU GESMBH, Zweigniederlassung Kärnten/Osttirol, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee das günstigste Angebot (Billigstbieterprinzip) abgegeben. Weitere Details können dem in der GR-Mappe aufgelegenen Prüfbericht mit Vergabevorschlag entnommen werden.

Der Vergabe an die Firma SWIETELSKY BAU GESMBH wurde bei der Gemeindevorstandssitzung am 8. Februar 2018 einstimmig zugestimmt.

Die Finanzierung des BA 24 Wasserwerk Velden-Schiefling im Ausmaß von insgesamt € 831.000,00 wurde am 23.3.2017 im Gemeindevorstand und am 29.3.2017 im Gemeinderat beschlossen.



Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Auftragserteilung für die Baumeisterarbeiten beim BA 24 mit Rohrlieferung und –verlegung an die Firma SWIETELSKY BAU GESMBH im Ausmaß von € 555.000,-- netto zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 16. DIENSTBARKEITSVERTRAG VS LIND ENTWÄSSERUNG GRUNDSTÜCKE 277/1, 277/2, .61 KG LIND

Der Bürgermeister führt aus, dass, wie bereits im Gemeinderat am 29. 11. 2017 berichtet, die Marktgemeinde Velden bzw. die Velden KG am Grundstück 267 KG Lind, auf welchen das Demenzkompetenzzentrum entsteht, eine Dienstbarkeit für die Drainagenentwässerung der VS Lind ob Velden hat. Diese Entwässerung ist für die Gemeinde nach wie vor von immens praktischer Bedeutung.

Mit dem Grundstückseigentümer Gerhard Mosser und dessen Anwalt wurde in der Folge entsprechend des Auftrages des Gemeinderates nach einer rechtlich einwandfreien und gleichwertigen Ersatzlösung gesucht. Als Ergebnis wurde der heute zur Beschlussfassung vorliegende Dienstbarkeitsvertrag (in der GR-Mappe aufgelegt) seitens der Rechtsvertretung des Gerhard Mosser erarbeitet. Der vorliegende Vertrag entspricht grundsätzlich den Intentionen der Marktgemeinde Velden, enthält aber im Punkt 3.2 eine mengenmäßige Beschränkung des vertraglich eingeräumten und grundbücherlich sichergestellten Versickerungsrechtes insofern, als der Wasserandrang im Rahmen der gegenständlichen Dienstbarkeit eine maximale Wassermenge von 14,5 Liter / Sekunde nicht überschreiten darf. Diese Beschränkung ist für die Marktgemeinde Velden nicht akzeptabel, da keinerlei Zubauten in der Zukunft möglich wären. Aus diesem Grund wäre die Einschränkung dahingehend auszuweiten, dass der maximale Wasserandrang im Rahmen der gegenständlichen Dienstbarkeit 20 Liter / Sekunde aus Dachflächenwasser plus zusätzlich 5 Liter / Sekunde aus Grund- und Drainagenwasser nicht überschritten werden darf. Dem Rechtsvertreter des Gerhard Mosser wurde diese beabsichtigte Änderung gestern mitgeteilt und wird diese akzeptiert.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18. 1. und 14. 3. d. J. den Dienstbarkeitsvertrag im Sinne der obigen Ausführungen antragstellend an den Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge den in der Mappe aufgelegenen Dienstbarkeitsvertrag mit der Maßgabe, dass der Punkt 3.2, wie oben beschrieben, geändert wird (Beschränkung des Versickerungsrechtes auf 20 Liter / Sekunde für Dachwasser plus zusätzlich 5 Liter / Sekunde für Grund und Drainagenwasser), zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 17. ANKAUF PARZ. 755 KG VELDEN AM WS IM ZUGE DER VERLASSENSCHAFT LILLY EMILIE KONITZ

Amtsleiter Dr. Helmut Kusternik berichtet, dass er entsprechend der Beratungen und Beschlüsse des Gemeindevorstandes an der „Privatauktion“ hinsichtlich des gegen-

ständlichen Grundstücks am 20.12.2017 im Notariat Dr. Haiden in Klagenfurt teilgenommen hat. Das Grundstück ist für eine mögliche zukünftige Umsetzung einer Nord-Süd-Verbindung von großer Bedeutung. Es gab neben der Marktgemeinde Velden noch 2 weitere Interessenten. Es lag ein schriftliches Anbot einer Interessentin in Höhe von € 11.000,-- für das 3924 m<sup>2</sup> große Grundstück vor. Die Marktgemeinde Velden gab innerhalb des vom Gemeindevorstand eingeräumten Rahmens (max. 4 Euro/m<sup>2</sup>) ein Anbot über € 11.100,-- (rd. 2,83 Euro/m<sup>2</sup>) ab. Dieses Angebot wurde nicht mehr überboten und ein entsprechender Vorvertrag abgeschlossen. Darin wurde vereinbart, dass das Notariat Rosegg mit der Kaufabwicklung betraut werden soll und ein notarieller Kaufvertrag unterzeichnet von zwei Mitgliedern des Gemeindevorstandes bis 19.1.2018 dem Notariat Haiden zu übermitteln ist. Die notwendige dritte Unterschrift durch ein Mitglied des Gemeinderates sowie die notarielle Beglaubigung der Unterschriften können nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen und bis längstens 15.4.2018 vorgelegt werden, widrigenfalls ein Rücktrittsrecht der Verkäuferin besteht. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach rechtsgültiger Unterschrift durch die Verkäuferin einerseits und durch den Bürgermeister und ein Gemeindevorstandsmitglied andererseits bei der Treuhänderin zu hinterlegen.

Der Gemeindevorstand hat diesem Ankauf antragstellend an den Gemeinderat zugestimmt und wurde der Kaufpreis inkl. Nebenkosten bei der Treuhänderin Dr. Sonja Friedl Kuhn hinterlegt. Mit der Zustimmung des Gemeinderates kann der Kaufvorgang nunmehr abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge gegenständlichem Kaufvertrag die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 18. ANTRAG AUFHEBUNG AUFSCHLIESSUNGSGEBIET – PARZ.1321/1 KG 75308 KÖSTENBERG

GV Ramusch als zuständiger Baureferent hält fest, dass mit Antrag vom 18.10.2017, ha eingelangt am 25.10.2017, die Eigentümer des Grundstücks 1321/1 KG Köstenberg (Yulia Haybäck, Ing. Andreas Kavalirek) den Antrag gestellt haben, auf einer Teilfläche dieses Grundstücks das Aufschließungsgebiet aufzuheben. Es ist beabsichtigt, beim bestehenden Wohnhaus eine überdachte Terrasse anzubauen. Diese kommt auf der gegenständlichen Fläche zum Liegen. (siehe Einreichplan im Akt)

In einer schriftlichen Erklärung haben sich die Grundstückseigentümer verpflichtet, die beantragte Teilfläche zu bebauen.

Laut dem bereits vorliegenden Bauantrag ragt die Terrasse ca. 1,10 m auf das Grundstück 1321/1 KG 75308 Köstenberg. Demzufolge wäre das Aufschließungsgebiet auf einer Fläche von 83 m<sup>2</sup> (3-Meter-Streifen) im nördlichen Bereich aufzuheben. Auf den im Akt aufgelegenen Lageplan vom 05.12.2017 wird verwiesen.

Die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen liegen vor.

Der Hochbauausschuss in seiner Sitzung am 6. 12. 2017 und der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 18. 1. 2018 haben darüber beraten und ihre Zustimmung erteilt.

Die Kundmachung erfolgte vom 29. 1. – 26. 2. 2018, es wurden keine Einwendungen gegen die Aufhebung des Aufschließungsgebietes vorgebracht.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Hochbauausschuss- und GV-Antrag, dieser möge seine Zustimmung zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes einer Teilfläche des Grundstücks 1321/1 KG Köstenberg erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 19. ANTRAG AUF RAUMORDNUNGSMÄSSIGE EINZELBEWILLIGUNG ZUR ERRICHTUNG EINER BÜROHAUSES MIT INTEGRIERTER GARAGE AUF PARZ. 271/52 KG 75318 VELDEN AM WS

GV Ramusch berichtet, dass mit Antrag vom 21.11.2017 Mag. Stefan Lesjak das Ersuchen um raumordnungsmäßige Einzelbewilligung gemäß § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung auf dem Grundstück 271/52 KG 75318 Velden am Wörthersee erstellt hat. Dieses Grundstück ist derzeit als Bauland-Kurgebiet gewidmet. Es ist die Errichtung eines Bürohauses mit integrierter Garage beabsichtigt.

Das Gebäude ist in der Kranzhofenstraße 26 nach dem Bahnübergang situiert und voll erschlossen.

Die Antragstellung wird insbesondere durch folgende Tatsachen untermauert:

Die Gemeinde Velden hat im Jahr 1996 begonnen, die gesetzlich vorgeschriebenen Ortsentwicklungskonzepte zu entwickeln. Dabei wurde eine touristische Kernzone definiert, die sich vor allem entlang des hochwertigen Abschnittes entlang des Wörthersees erstreckt. Im Siedlungsleitbild des OEK aus dem Jahre 1996 wird der Bereich der Liegenschaft Kranzhofenstraße 26 bereits als Wohngebiet ausgewiesen. Ebenso wird bereits im Jahr 1996 festgehalten, dass tourismusunabhängige Branchen gestärkt werden sollen.

Im Jahre 2011 wurde das OEK gemäß dem Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 überarbeitet und behördlich genehmigt.

Alle in der relevanten Umgebung sich befindenden Wohngebäude entsprechen einer Wohnnutzung. Eine touristisch relevante Nutzung findet seit vielen Jahren nicht mehr statt.

Durch die Nutzung des Gebäudes als Bürogebäude kommt es somit zu keinerlei Nutzungskonflikten mit den bestehenden umliegenden Gebäuden. Im Gegenteil, die Nutzung eines Gebäudes als touristischer Betrieb im Sinne der Widmungskategorie Bauland-Kurgebiet hätte wesentlich mehr Immissionen zur Folge als ein Bürogebäude, das keinem klassischen Kundenverkehr dient.

Somit wird auch dem aktuellen Leitbild der Gemeinde Velden am Wörthersee zur Gänze entsprochen und ergibt sich aus der Nutzung des Gebäudes als Bürogebäude kein wie immer gearteter Widerspruch zum Ortsentwicklungskonzept.

Ergänzend wird festgehalten, dass das Gebäude in einem abgeschlossenen Siedlungsgebiet errichtet werden soll und es sich daher auch um keine Arrondierung bestehenden Siedlungsgebietes handelt.

Die Tatsache, dass seit einigen Jahren an der Umsetzung einer Hochleistungsstrecke direkt durch das als Bauland Kurgebiet gewidmete Siedlungsgebiet gearbeitet wird, lässt wohl keinen Zweifel darüber aufkommen, dass eine touristische Nutzung für die nächsten Generationen nicht mehr möglich ist.

Den Allgemeinen Zielsetzungen des OEK wird letztendlich auch dadurch entsprochen, dass hochwertige Arbeitsplätze einer internationalen Holdinggesellschaft in der Gemeinde Velden geschaffen und langfristig erhalten bleiben und somit zur Stärkung des Kommunalsteueraufkommens beiträgt.

Die gesetzlich vorgeschriebene GFZ beträgt in der gegenständlichen Liegenschaft 0,50 und wird durch die Bebauung in keiner Weise überschritten. Nach Realisierung des Objektes

ergibt sich eine GFZ von 0,27 und liegt diese somit weit unter der Verbauungsdichte der in der Umgebung sich befindenden Liegenschaften, wie aber auch unter einer Widmung von Bauland Wohngebiet mit einer GFZ von 0,40.

Auf die im Bauakt Nr. Ro-104/2017 aufliegende Baubeschreibung und Planunterlage zum beabsichtigten Projekt wird verwiesen.

Der Hochbauausschuss in seiner Sitzung am 6. 12. 2017 und der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 18. 1. 2018 haben darüber beraten und ihre Zustimmung erteilt. Die Kundmachung erfolgte vom 29. 1. – 26. 2. 2018.

GV Ramusch bringt dem Gemeinderat folgende abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen zur Kenntnis:

- a) **KNG-Kärnten Netz GmbH:** *Standardstellungnahme vom 29.01.2018 – siehe Akt – keine Einwendungen*
- b) **ÖBB Immobilien:** *Der Konsenswerber verzichtet ausdrücklich auf Ansprüche gemäß § 364/364a ABGB und § 19/2 EISbG sowie zukünftigen inhaltsgleichen Regelungen, die der Bahnbetrieb – auch im Hinblick auf eine derzeit abzusehende Entwicklung der Zugfrequenz – üblicherweise mit sich bringt (Zugsfahrten, Verschubarbeiten, Bau- und Bahnerhaltung etc.) für jetzt und alle Zeiten.*

*Aufgrund des nahen Bahnbetriebes ist im gegenständlichen Bereich mit entsprechenden Emissionen (Funkenflug, Staubentwicklung, Erschütterungen, Lärm usw.) zu rechnen. Es wird darauf hingewiesen, dass vom Konsenswerber keine Ansprüche gegen die ÖBB-Infrastruktur AG aus dem Titel Emmissionsschutz geltend gemacht werden können. Allenfalls erforderliche Maßnahmen betreffend allfälliger Maßnahmen sind vom Konsenswerber auf seine Kosten zu ersetzen.*

- c) **AWVWW:**
  - *Auf die Auflagen und Bedingungen betreffend die Überbauung der Abwasserbeseitigungsanlagen (Beilage) wird hingewiesen.*
  - *Die Kanalhaltungen S00-V76-6/2 – S00-V76-6/2A und S00-V76-6/1 befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Grundgrenze und der geplanten Stützmauer. Eine Beweissicherung der betroffenen Haltungen wird vom AWWWW nach Baufertigstellung durchgeführt.*
  - *Abwassertechnische Aufschließung ist nicht erforderlich*
- d) **Abt. 8-Öffentliche Umweltstelle:** *Im südlichen Teil des Grundstückes 271/52, KG Velden am Wörthersee, ist die Errichtung eines Bürohauses mit integrierter Garage beantragt. Die Widmungsfläche liegt im unmittelbaren Einflussbereich der Bahnlinie Klagenfurt-Villach und damit in den Lärmzonen zwischen 60-65 dB in der Nacht bzw. 65-70 dB als 24 h-Durchschnitt. Nach Abzug des Schienenbonus liegt die beantragte Baufläche somit in Lärmzonen zwischen 60-65 dB als  $L_{DEN}$  bzw. 55-60 dB als  $L_{Night}$  und somit für Bürogebäude im gerade noch zulässigen Bereich.*

*Da dieses Gebäude nicht für Wohnzwecke Verwendung finden soll, kann dem Antrag unter folgenden Bedingungen zugestimmt werden.*

- *Ausschluss der Wohnnutzung für das gesamte Gebäude;*
- *Es ist ein erhöhter baulicher Schallschutz gemäß OIB-Richtlinie 5, Kapitel 2.2.4 (für Verwaltungs- und Bürogebäude) nachfolgende Tabelle vorzuschreiben: (siehe Schreiben vom 28.02.2018 im Akt).*

- e) **Ingeborg Claudia Liebl**, vertreten durch Dr. Georg Gorton, DDr. Birgit Gorton, vom 12.02.2018:

*Durch ihre ausgewiesenen Vertreter erhebt die Anrainerin nachstehende Anregungen zum Antrag auf Erteilung der Einzelbewilligung und führt hierzu aus wie folgt:*

*Gegenstand des Antrages in anhängigen Bauverfahren 10/131/77/2017 der Gemeinde Velden am Wörther See des Bauwerbers DS Immo KG, vertreten durch Mag. Stefan Lesjak, welcher persönlich Antragsteller im gegenständlichen Verfahren ist, ist der Antrag auf Erteilung einer Baubewilligung für die Errichtung eines Bürohauses samt integrierter Garage. Diese wurde bis dato (zumindest unter anderem) mangels Vorliegen einer entsprechenden Widmung nicht erteilt.*

*Bei der derzeitigen Widmung der gegenständlichen Liegenschaft handelt es sich um Bauland-Kurgebiet.*

*Bei der Errichtung eines Bürohauses handelt es sich jedoch um die Erteilung eines Gebäudes zur gewerblichen Nutzung, welche eine entsprechende Widmung erforderlich machen würde, die im gegenständlichen Fall eben nicht vorliegt. Die Erteilung einer Baubewilligung ist daher bisher am Nichtvorliegen einer entsprechenden Widmung gescheitert.*

*Bei der bestehenden Widmung handelt es sich, wie bereits ausgeführt, um die Widmung Bauland-Kurgebiet. In der gesamten Umgebung befinden sich daher nur dieser Widmung entsprechende Bauwerke.*

*Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass es sich bei der Gemeinde Velden am Wörther See um eine der wichtigsten und international bekanntesten, wenn nicht überhaupt der wichtigsten und bekanntesten der Gemeinden am Wörthersee handelt. Die Errichtung von Gewerbeobjekten im gegenständlichen Bereich ist im allgemeinen Interesse einer Tourismus- und Kurgemeinde jedenfalls abträglich, werden doch Touristen und Erholungs-Suchende keinesfalls hierfür einen Ort in der Umgebung von Gewerbeobjekten auswählen.*

*Die beabsichtigte Ausschließung der gegenständlichen Bauparzelle von der Wirkung des Flächenwidmungsplanes würde daher dem öffentlichen Interesse erheblich zuwiderlaufen und Nachteile für die Allgemeinheit nach sich ziehen.*

*Das Ansuchen um Baubewilligung hat die Errichtung eines Bürohauses samt integrierter Garage zum Inhalt. In der gesamten Umgebung befinden sich jedoch keine diesbezüglichen Gewerbeobjekte, zumal es sich bei der Marktgemeinde Velden am Wörther See eben überwiegend um eine Tourismus- und Kurgemeinde handelt und deshalb nur eine beschränkte Anzahl von Grundstücken die gegenständliche Widmung haben.*

*Es besteht auch keinerlei öffentliches Interesse an der Errichtung eines Bürogebäudes samt integrierter Garage auf der in Aussicht genommenen Bauparzelle. Ein Bedarf an Büroflächen besteht in diesem Bereich mit Hanglage in der Gemeinde Velden am Wörther See überhaupt nicht. Die beabsichtigte Ausschließung der vom Bauansuchen betroffenen Liegenschaft würde auch dem gesamten Entwicklungskonzept der Gemeinde zuwiderlaufen.*

*Darüber hinaus ist in diesem Wohnbereich, der sich am Hang befindet und lediglich einspurig aufgeschlossen ist, bei Verwirklichung des Bauprojektes mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen. Dazu kommt noch, dass die Parkplatzsituation im öffentlichen Bereich um das Grundstück und auf dem Grundstück in der Natur, welches an einem steilen Hang liegt, sehr begrenzt und für eine gewerbliche Tätigkeit sowie für ein Bürogebäude gänzlich ungeeignet ist.*

*Der einzige Grund für eine Ausschließung einer Teilfläche des Grundstückes 271/52 KG Velden am Wörther See besteht somit ausschließlich im persönlichen Interesse des Bauwerbers DS Immo KG im Bauverfahren 10/131/77/2017 der Gemeinde Velden am Wörther See. Die DS Immo KG, vertreten durch Mag. Stefan Lesjak, als Antragsteller im*

*gegenständlichen Verfahren, welcher auch Mitglied des Gemeinderats in Velden am Wörther See ist, hat alleine ein Interesse an dieser Stelle des beantragten Bauvorhabens zu verwirklichen, welches die von ihm vertretene DS Immo KG geplant hat.*

*Diese allerdings ausschließlich in der Sphäre des Bauwerbers gelegenen Gründe rechtfertigen allerdings keinesfalls die nunmehr von der Gemeinde Velden am Wörther See beabsichtigte bescheidmäßige Ausschließung des oben bezeichneten Grundstückes von der Wirkung des Flächenwidmungsplanes, der eben an dieser Stelle und im Umkreis derselben die Widmung Bauland-Kurgebiet vorsieht.*

*Der Antrag auf Erteilung einer Einzelbewilligung für den Bauwerber ist daher in keiner Weise gerechtfertigt und würde nur dazu dienen, eine Baubewilligung entgegen dem durch die vorliegende Widmung bestehenden Versagungsgrund derselben zu erlangen. Der derzeit an dieser Stelle gültige Flächenwidmungsplan würde mit einer solchen Bewilligung ohne jeden Grund und jedenfalls auch gegen das öffentliche Interesse umgangen werden.*

*Aus den genannten Gründen wird gestellt der Antrag die vom Bauwerber beantragte bescheidmäßige Ausschließung einer Teilfläche des Grundstückes 271/52 KG Velden am Wörther See von der Wirkung des Flächenwidmungsplanes zu versagen und die Errichtung eines Bürohauses mit integrierter Garage raumordnungsmäßig zu untersagen.*

Hierzu wird auf Grund der Rechtsgrundlagen und des Sachverhalts (§ 14 Abs. 5 K-BO und § 19 Abs. 1 K-GplG 1995) erwogen:

1. Flächenwidmung: Bauland-Kurgebiet

2. Örtliches Entwicklungskonzept:

- Im nördlichen Bereich des Hauptorts Velden
- Lage im Ort: ca. 40 m nördlich der ÖBB-Strecke (Villach-Bleiburg), ca. 400 m westlich des Bahnhofsgebäudes Velden am Wörthersee, direkt an der Kreuzung Kranzhofenstraße/Hangstraße
- Strukturmerkmale des zentralörtliche Funktionen des Hauptortes Velden (ÖEK S. 91): Hauptort: Vorrangstandort für öffentliche und Gemeinbedarfseinrichtungen, Handels-, Kleingewerbe- und Wohnfunktion; Ortschaft mit zusätzlicher touristischer Leitfunktion, Beherbergung (Suprainfrastruktur), touristische Einrichtungen (Freizeitinfrastruktur, Eventeinrichtungen, kulturelle Einrichtungen)
- lt. Siedlungsleitbild: Tourismusfunktion (auf Grund der Widmung)
- Leitziele der Gemeinde Velden (ÖEK S 76 ff): u. a. neben dem Tourismus:

Weiterentwicklung der Ansiedlung und des Ausbaues von sonstigen Dienstleistungen, die Wirtschaft stärken und Arbeitsplätze sichern, Voraussetzungen für die Neuerrichtung von Gewerbebetrieben schaffen, Schaffung und Ausbau von Leitbetrieben, Kleingewerben, Ansiedelung von emissions- und immissionsarmen und zum Ortsbild passenden Betrieben, Sicherung von Arbeitsplätzen,

3. Auf Grund der gegebenen Rechtslage, des dargestellten Sachverhaltes wird festgestellt, dass das beantragte Projekt dem Örtlichen Entwicklungskonzept nicht entgegensteht und dem gestellten Antrag stattzugeben und die raumordnungsmäßige Einzelbewilligung zu erteilen war.

4. Begründend ist auszuführen, dass sich das Vorhaben in einem Bereich befindet, dass im aktuellen Flächenwidmungsplan als Bauland-Kurgebiet ausgewiesen ist. Die gegenständliche Liegenschaft weist auf Grund seiner Nahlage zur Bahn und der damit verbundenen Lärmsituation jedoch nicht die Voraussetzungen für eine Wohn- bzw. touristische Nutzung aus (Beweis Stellungnahme Abt. 8 Öffentliche Umweltstelle vom 28.02.2018). Eine Büronutzung ist gerade noch zulässig.

Mit dem beantragten Vorhaben wird auch den wirtschaftlichen Zielsetzungen der Marktgemeinde Velden am Wörther See – wie unter „Sachverhalt“ dargestellt - entsprochen. Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht erkannt.

Im Bürogebäude befinden sich im Untergeschoß die Garage, das Archiv, der Technikraum sowie der Eingangsbereich des Bürohauses. Im 1. Obergeschoß gibt es 2 Büroräumlichkeiten, eine offene Empfangszone mit Sekretariat, ein Besprechungsraum, ein Kopierraum, eine Teeküche, eine WC-Einheit, ein Windfang. 9 PKW-Abstellplätze werden am Grundstück sichergestellt. Die Zustimmung zur Ausnahme vom Bauverbot gemäß § 47 Kärntner Straßengesetz sowie die Zustimmung (Vereinbarung) zur Errichtung einer Hauszufahrt und Parkplatzzufahrt durch die Marktgemeinde Velden am Wörther See liegen im Bauakt 10/131/77/2017 auf.

Auf Grund der beabsichtigten Nutzung und der geplanten Mitarbeiterzahl (lt. Bauakt 10/131/77/2017: 3 männliche und 3 weibliche Personen) ist von keiner massiven zusätzlichen Verkehrsbelastung auszugehen.

Die Nutzung des Gebäudes als Bürogebäude kann mit einer Nutzung als Wohngebäude, welches in dieser Widmungskategorie zulässig wäre, durchaus verglichen werden. Darüber hinaus könnten im Kurgebiet unter anderem auch Gast- und Beherbergungsbetriebe (z. B. Hotels) errichtet werden, die ein weit größere Beeinträchtigungen (Lärm, Verkehr, etc.) hervorrufen könnten.

5. Der Antrag der Frau Ingeborg Claudia Liebl wird als unzulässig zurückgewiesen.

Gemäß § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung sind die Anrainer vor Erteilung der im behördlichen Ermessen gelegenen Einzelbewilligung zu hören. Eine Parteistellung besteht nicht, weshalb der gestellte Antrag als unzulässig zurückzuweisen ist.

6. Anregungen und sonstige Vorbringen zum Antrag auf Erteilung einer Einzelbewilligung sind in die Beratungen zur bescheidmäßigen Erledigung einzubeziehen.

Die abgegebenen Stellungnahmen der KNG Kärntner Netz GmbH, des AWWWW und der ÖBB Immobilien wurden zur Kenntnis genommen, haben jedoch auf die Entscheidung über die raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung keinen Einfluss.

Die Öffentliche Umweltstelle hat der beantragten Einzelbewilligung stattgegeben. Die vorgeschlagenen Auflagen sind und werden im anschließenden Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Die Anregungen der Frau Ingeborg Claudia Liebl stellen nur allgemeine Aussagen dar, die nicht weiter begründet oder fachlich belegt wurden. Zum Beispiel welchem öffentliche Interesse zuwidergelaufen wird, welche Nachteile für die Allgemeinheit entstehen, warum keinerlei öffentliches Interesse und kein Bedarf bestehen, in welchen Punkten dem ÖEK widersprochen wird, mit welchem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, und warum die Topologie des Grundstücks (Hanglage) nicht für eine gewerbliche Tätigkeit (Bürogebäude) geeignet sein soll.

Der Gemeindevorstand hat darüber beraten und stimmt dem Antrag auf eine raumordnungsmäßige Einzelbewilligung zur Errichtung eines Bürohauses mit integrierter Garage auf der Parz. 271/52 KG 75318 Velden am Wörthersee, antragstellend an den Gemeinderat einstimmig zu.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem Antrag auf eine raumordnungsmäßige Einzelbewilligung zur Errichtung eines Bürohauses mit integrierter Garage auf der Parz. 271/52 KG 75318 Velden am Wörthersee zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 20. BEFRISTETE BAUSPERRE. BEBAUUNGSPLANUNG 2. STUFE – HONORARANGEBOT UND AUFTRAGSVERGABE – AUSSERPLANMÄSSIGE AUSGABE

Finanzreferentin Vz.Bgm.Mag. Fischer berichtet, dass bei der Bearbeitung der Bebauungspläne nun die 2. Stufe (Erstellung der Bebauungspläne Velden Nordufer, Zentrum, West) ansteht, die Umsetzung ist sofort geplant.

In der 1. Stufe werden/wurden der textliche Bebauungsplan sowie der Pilotbebauungsplan Velden-Südufer erarbeitet. Bis Ende März soll dieser Teil abgeschlossen werden. Für die Bearbeitung der 1. Stufe beauftragte der Gemeindevorstand am 14.09.2017 DI Richard Resch mit der Bearbeitung, Koordination und Prozessbegleitung.

Für die Bearbeitung der 2. Stufe, welche wiederum im Konsortium mit Arch + More, Umweltbüro/Pinteritsch, Planum Fallast und ergänzt um ZT Eder erfolgen soll, liegt nunmehr ein detailliertes Angebot vom 22.01.2018 von DI Resch vor. Die Kosten liegen bei netto € 95.200,-- (€ 114.240,--).

Durch den Voranschlag 2018 sind € 40.000,-- gedeckt. Für die restlichen € 74.240,-- liegt keine budgetäre Deckung vor. Es liegt eine außerplanmäßige Ausgabe vor.

Die zusätzlich erforderlichen Mittel für 2018 (~ € 90.000,--) könnten über eine erhöhte Rücklagenentnahme bereitgestellt werden, sofern alle für 2018 geplanten Kauttionen aus den Bebauungsverpflichtungen auch realisiert werden können.

beschlossener VA 2018:

- geplante Einnahmen aus den Kauttionen: € 357.000,--
  - geplante Rücklagenentnahme: € 200.000,-- → Erhöhung
- auf € 290.000,--

Zurverfügungstellung der Mittel mit 1. NTV 2018.

Der Gemeindevorstand hat am 18.01.2018 der Auftragsvergabe und budgetären Deckung durch Erhöhung der geplanten Rücklagenentnahme um € 90.000,-- antragstellend an den Gemeinderat zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge beschließen:

- 1. der außerplanmäßigen Ausgabe die Zustimmung zu erteilen
- 2. die erforderlichen Mittel im 1. NTV 2018 zur Verfügung zu stellen und
- 3. DI Richard Resch den Auftrag lt. Angebot vom 22.01.2018 zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.



## 21. ERRICHTUNG SPIELPLATZ ISC – ZUSTIMMUNG ZUR BAUFÜHRUNG

Der Bürgermeister informiert, dass die ISC am Turnsaaldach (derzeit begrünt) einen eingezäunten Spielplatz errichten möchte.

Entsprechend dem Mietvertrag ist dazu die Zustimmung der Marktgemeinde Velden am WS erforderlich. Bautechnisch steht der Errichtung nichts entgegen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 8. 2. 2018 darüber positiv entschieden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Errichtung eines eingezäunten Spielplatzes am Turnsaaldach grundsätzlich die Zustimmung erteilen und der Bauführung zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 22. GRUNDABTRETUNG AN DIE ÖFFENTLICHE WEGPARZELLE

Vz.Bgm.Steiner berichtet, dass seitens des Amtes der Ktn. Landesregierung – Agrarbehörde Kärnten – im Bereich der Parz. 846 bzw. 700 je KG St. Egiden eine Flurbereinigung (Grundstückseigentümer: Kofler – Kernjak) besprochen wurde. Im Zuge dieser Flurbereinigung sollen insgesamt 264 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut (Parz. 1219/1 KG St. Egiden – Treffner Straße) abgetreten werden. Die Marktgemeinde Velden am Wörther See müsste nunmehr die Niederschrift vom 12.12.2017 genehmigen. Danach könnte die Agrarbezirksbehörde die grundbücherliche Durchführung veranlassen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 08.02.2018 den Bedingungen vorliegender Niederschrift bzw. der Übernahme der Trennstücke 1 (45 m<sup>2</sup>) bzw. Trennstück 2 (219 m<sup>2</sup>) die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge den Bedingungen bzw. der Übernahme der Trennstücke 1 (45 m<sup>2</sup>) sowie Trennstück 2 (219 m<sup>2</sup>) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 23. ABTRETUNG EINES TEILSTÜCKES AUS DER ÖFFENTLICHEN WEGPARZELLE 1210/2 KG St. EGIDEN ZUR PARZ. 437/2 KG St. EGIDEN

Vz.Bgm.Steiner berichtet, dass im Zuge der Errichtung eines Carports durch Silvester Jeroutschitsch auf der Parz. 437/2 KG St. Egiden festgestellt wurde, dass ein Teilstück dieser baulichen Anlage (Vordach) auf der öffentlichen Wegparzelle 1210/2 KG St. Egiden stehen würde.

Im Zuge eines Ortsaugenscheines wurde festgestellt, dass eine Abtretung von 6 m<sup>2</sup> aus der öffentlichen Wegparzelle möglich wäre, da dadurch keine Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs in diesem Bereich gegeben ist.

Hinsichtlich der Ablöse dieser Fläche wird vorgeschlagen, den gleichen m<sup>2</sup>-Preis wie bei der angedachten Auflassung der Parz. 1210/1 KG St. Egiden, nämlich € 50,-, zu verlangen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.03.2018 der Abtretung einer Teilfläche der Parz. 437/2 KG St. Egiden die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Abtretung – wie erläutert - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 24. AUFLASSUNG EINES TEILSTÜCKES AUS DER ÖFFENTLICHEN WEGPARZELLE 1130 KG VELDEN AM WÖRTHNER SEE

Vz.Bgm.Steiner berichtet, dass in der GV-Sitzung vom 02.11.2017 grundsätzlich festgelegt wurde, dass die Fa. Pretenthaler-Pretenthaler eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 65 m<sup>2</sup> aus der öffentl. Wegparzelle 1130 KG Velden am Wörthersee käuflich erwerben kann. Als Kaufpreis wurde ein Mischpreis zwischen den betroffenen Grundstücken festgelegt. In Gesprächen mit dem Antragsteller wurde nunmehr vereinbart, dass ein m<sup>2</sup>-Preis von € 50,00 bezahlt wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 02.12.2017 dem Verkauf zu oa. Bedingungen die Zustimmung erteilt.

Der Antragsteller hat daraufhin das Vermessungsbüro DI Gerald Kucher (Nachfolger von DI Wolf) beauftragt, einen entsprechenden Teilungsplan auszuarbeiten. Dieser liegt nunmehr vor (GZ. 98/18) und beträgt die tatsächliche Fläche, die aus der Parz. 1130 KG Velden am Wörthersee abgetreten werden soll, 65 m<sup>2</sup>.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem Verkauf eines Teilstückes der Parz. 1130 KG Velden im Ausmaß von 65 m<sup>2</sup> die Zustimmung erteilen. Weiters wird der Gemeinderat ersucht, der Grenzbereinigung im Sinne vorliegender Vermessungsurkunde die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 25. ÜBERLASSUNG VON ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN 25.1 AUFSTELLEN VON TISCHEN UND STÜHLEN – VEREINBARUNGEN 2018

Folgende Nutzungswerber können auch heuer wieder ein Ansuchen zur Nutznießung von öffentlichem Grund für das Aufstellen von Tischen und Stühlen im Ausmaß des Jahres 2017 einbringen:

Strandhotel Leopold, Alexander Gerzer	45,00 m <sup>2</sup>
Pizzeria Leopold, Rudolf Gerzer	18,00 m <sup>2</sup>
Gerhard Kirchsteiger	4,00 m <sup>2</sup>
Cafe-Bar 16er Am Seecorso GmbH/Franz Pfauser	35,00 m <sup>2</sup>
Cafe 16er/Olipitz	18,75 m <sup>2</sup>
Stefan Sternad/Pavillon	19,40 m <sup>2</sup>
DO&GA	24,00 m <sup>2</sup>

Die jährliche Pacht beträgt € 30,--/m<sup>2</sup>.

Die Zustimmung zur Sondernutzung gilt jeweils für eine Saison bis auf Widerruf, wobei ein Widerruf der Benützungsbewilligung seitens der Marktgemeinde Velden jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich ist, insbesondere bei eigenmächtigem Ausweiten der Pachtfläche, ohne dass dadurch ein Anspruch des Nutzungswerbers auf Entschädigung entsteht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.03.2018 der Verpachtung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Verpachtung der Grundflächen – wie soeben erläutert - zu oa. Bedingungen für das Jahr 2018 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 25.2 E-BIKE AUSSTELLUNG IM STRANDPARK – AUTOFREIER TAG 2018

Werner Uran, Geschäftsführer der Firma EEplus hat ein Ansuchen gestellt, am WS-autofreien Tag am 29. 4. 2018 eine E-Bike-Ausstellung im Strandpark zu veranstalten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18. 1. d. J. einhellig die Zustimmung für eine kostenfreie Nutzung der benötigten Flächen im Strandpark für eine E-Bike-Ausstellung am 29.04.2018 unter der Bedingung, dass kein Ausschank stattfindet und die Haftung von Firma EEplus selbst übernommen wird, antragstellend an den Gemeinderat erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der kostenfreien Benutzung der benötigten Fläche im Strandpark - unter oben angeführten Bedingungen – die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 25.3 AUFSTELLEN EINES MÜNZPRÄGEAUTOMATEN

Der Bürgermeister berichtet, dass die VTG an die MG Velden mit dem Vorschlag herantreten ist, dass der Fa. Euroscope Automaten Winkels GmbH & Co KG in Wuppertal/Deutschland die Aufstellung einer Münzprägemaschine im Strandpark neben der Roy Black Büste gestattet wird. Die Maschine (siehe den in der Mappe aufgelegenen Folder) benötigt keinen Strom, die Wartung wird von der Firma selbst übernommen und eine Umsatzbeteiligung von 33% ist für die Gemeinde auch gegeben.

Ein entsprechender Gestattungsvertrag ist in der Mappe aufgelegt, dieser sieht eine Laufzeit von 2 Jahren fix und mit der automatischen Verlängerung um ein weiteres Jahr vor, wenn nicht innerhalb einer Frist von 3 Monaten gekündigt wird. Kündigungstermin ist jeweils der 31. 3.

Der Gemeinderat wird ersucht, den in der GR-Mappe aufgelegenen Gestattungsvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 25.4 EURO INFOTOUR DER ÖSTERREICHISCHEN NATIONALBANK

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der Österreichischen Nationalbank mitgeteilt wurde, dass der Euro-Bus 2018 wieder in ganz Österreich unterwegs ist und am 09.08.2018 in Velden Halt macht. Von der Österreichischen Nationalbank wurde nach einem geeigneten Standort angefragt.

Der Gemeindevorstand spricht sich antragstellend an den Gemeinderat einhellig für den Gemonaplatz als geeigneten Standort aus und es möge gem. den geltenden Richtlinien ein Pauschalbetrag für die beantragten Flächen pro Tag verrechnet werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Überlassung der benötigten öffentlichen Fläche am Gemonaplatz zu den Bedingungen der geltenden Richtlinien die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 25.5. ÜBERLASSUNG VON GEMEINDEGRUND – PICKNICK IM KURPARK

Im Rahmen der „See-Ess- Festspiele“ möchte Herr Herritsch am 28.04.2018 ab 14.00 Uhr im Kurpark ein Picknick veranstalten. Er ersucht die Gemeinde um Zustimmung zur Nutzung des Kurparks, ohne Musik und ohne Bühne. Bei Regenwetter sollte die Veranstaltung am Gemonaplatz stattfinden.

Der Gemeindevorstand hat antragstellend an den Gemeinderat der kostenlosen Überlassung der notwendigen Flächen im Kurpark bzw. am Gemonaplatz zugestimmt. Der Bürgermeister hält fest, dass für heuer als Starthilfe und im Rahmen einer Wirtschaftsförderung keine Pacht für „das Picknick im Kurpark“ im Rahmen der See-Ess-Festspiele vorgeschrieben werden soll. Sollte diese Veranstaltung im nächsten Jahr wiederholt werden, so ist über die Höhe der Pacht zu beraten.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge die notwendige Fläche im Kurpark bzw. am Gemonaplatz an Herrn Herritsch einmalig und kostenlos für das Picknick am 28. 4. 2018 im Rahmen der See-Ess-Festspiele zur Verfügung stellen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 26. INSTANDSETZUNGSMASSNAHMEN ÖFFENTLICHE GEWÄSSER – VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNGEN

##### 26.1 ROACHER BACH

##### 26.2 DUELER BACH u.a.

##### 26.3 METAUBAUCH u.a.

GV Köfer berichtet, dass im Zuge von Begehungen durch das Amt für Wasserwirtschaft Villach festgestellt wurde, dass bei oa. Bächen Sanierungsarbeiten durchzuführen sind. Diese Arbeiten könnten im Rahmen der laufenden Instandhaltung in den Jahren 2018 bzw. 2019 erledigt werden. Die Finanzierung erfolgt, wie auch bei anderen Projekten im Rahmen einer Drittelösung (Bund, Land, Interessenten).

#### 26.1 ROACHER BACH

Hier betragen die Gesamtkosten € 45.000,--. Der Anteil der Gemeinde beträgt somit € 15.000,--.

Auf Grund der Dringlichkeit dieser Maßnahme (Verklauung des Baches zwischen der Ortschaft Treffen und dem Humitzweg) wird mit den Arbeiten bereits Mitte März 2018 begonnen.

Der Anteil der Gemeinde Velden in der Höhe von € 15.000,-- ist im Budget 2018 vorhanden.

#### 26.2 DUELER BACH u.a.

Bei diesem Projekt sollen Maßnahmen am Dueler Bach (Böschungsbefestigung im Bereich Georg-Kropp-Weg), Köstenberger Bach (Beseitigung von Verklauungen im Bereich Unterwinklern) sowie Dieschitzer Bach (Ufersicherungen südlich Objekt Hafner Johann/Dieschitz) durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten betragen € 105.000,--. Der Anteil der Gemeinde Velden beträgt somit € 35.000,--.

Mit den Arbeiten soll im Laufe des Jahres 2018 begonnen werden. Die finanziellen Beiträge der Marktgemeinde Velden am WS werden auf die Jahre 2018/2019 aufgeteilt, wobei im heurigen Jahr ein Beitrag von max. € 10.000,-- aufzubringen ist.

#### 26.3 METAUBACH u.a.

Bei diesem Projekt sollen Maßnahmen am Metaubach (Ufersicherungen im Bereich Haas/St.-Martiner-Straße) und am Oberdorfer Bach (Ufersicherungen nördlich Anwesen Tschernernjak/Oberdorfer Weg) durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten betragen € 99.000,--. Der Anteil der Gemeinde Velden beträgt € 33.000,--. Mit den Arbeiten soll im Laufe des Jahres 2018 begonnen werden. Die finanziellen Beiträge der Marktgemeinde Velden am Wörther See müssen erst im Jahr 2019 aufgebracht werden. Der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 01.03.2018 hat die Zustimmung sowie der Übernahme der Finanzierung und den Bedingungen beiliegender Verpflichtungserklärungen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge o.a. Maßnahmen, der Finanzierung der Mittel sowie den Bedingungen vorliegender Verpflichtungserklärungen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 27. AUFSTELLUNG EINES ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHEN DEFIBRILLATORS

Der Bürgermeister berichtet, dass anlässlich eines Gemeinschaftsprojektes von Cardio Angel Austria, Österreichisches Rotes Kreuz Kärnten und medicassist Philips Herr Motschilnig an die Marktgemeinde Velden herangetreten ist, mit dem Ersuchen, gemeinsam mit der Gemeinde einen öffentlich zugänglichen Defibrillator im Zentrum aufzustellen. Dabei soll durch Aufstellen einer Defibrillator-Säule im Roten Kreuz-Design eine Verbesserung der sofortigen Hilfeleistung durch einen Defibrillator sowie eine Steigerung des Bewusstseins für „Erste-Hilfe-Leisten“ in der Bevölkerung und damit verbunden eine Erhöhung der Überlebensrate bei Herzkreislauf-Stillstand erzielt werden.

Der Gemeindevorstand hat darüber beraten und steht der Idee positiv gegenüber. Als möglicher Standort ist der Bereich des Kurpark-Einganges bei der Apotheke vorgesehen. Die ersten notwendigen Umsetzungsschritte bestehen in der Festlegung eines Standortes für die Defisäule und im Abschluss des in der GR-Mappe aufgelegenen Service-Miet-Vertrages. Die darin vorgesehen Laufzeit beträgt 5 Jahre, das monatliche Entgelt beträgt € 119,-- + die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem Aufstellen einer Defibrillatorsäule im Bereich des Kurpark-Einganges bei der Apotheke zuzustimmen, sowie dem in der Mappe aufgelegenen Service-Miet-Vertrag - Variante monatliche Leasingrate - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 28. VELDENER BEDARFSTAXI – ZUSÄTZLICHER ANBIETER

Vz.Bgm.Steiner berichtet, dass mit Ansuchen vom 01.12.2017 Wolfgang Andrieu ersucht hat, in das Verrechnungssystem Bedarfstaxibons aufgenommen zu werden. Herr Andrieu ist seit November 2017 wieder als selbständiger Taxiunternehmer in Velden tätig und war dies auch schon in den Jahren 2003-2011. In der Zeit seiner Selbstständigkeit kam es bei der Verrechnung mit den Taxibons zu keinerlei Beanstandungen. Der Gemeindevorstand hat der sofortigen Aufnahme zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge den Taxiunternehmer Wolfgang Andrieu ohne Einhaltung der einjährigen Wartefrist mit 1. 4. 2018 in das Taxibon-Verrechnungssystem der Marktgemeinde Velden aufnehmen und der in der Mappe aufgelegenen Mustervereinbarung zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 29. WIEDERERRICHTUNG DES KAISER-FRANZ- JOSEF DENKMALS

Der Sockel des Kaiser-Franz- Josef Denkmals wird derzeit am Bauhof aufbewahrt. Das Denkmal stand seinerzeit am Europaplatz. Raimund Ferencic (ehem. Obmann des Historischen Verein Velden-Schiefling-Rosegg) war beim Bürgermeister mit dem Ersuchen vorstellig, dieses Denkmal wieder aufzustellen.

Im Jahr 2008 wurden die beiden Steinsockel mit einem Betoneisen verbunden. In diesem Zuge wurde auch ein Anbot eines Steinbildhauers für die Wiederherstellung der Kaiserbüste eingeholt. Das Angebot belief sich auf rd. € 14.000,--. Die damalige Idee, die Sanierung der Kaiserbüste über den Verschönerungsverein laufen zu lassen, scheiterte letztendlich an den hohen Kosten. Nun hat Raimund Ferencic dieses Thema wieder aufgegriffen und den Bürgermeister um Unterstützung bei der Wiedererrichtung ersucht. Die Marktgemeinde Velden soll bei der Aufstellung des Sockels behilflich sein, die Büste soll mit Hilfe einer „Bausteinaktion“ finanziert werden.

Der Gemeindevorstand hat die Wiedererrichtung des Kaiser-Franz-Josef Denkmals am Europaplatz positiv beurteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Wiedererrichtung des Kaiser-Franz-Josef Denkmals am Europaplatz die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 30. UMSETZUNG DATENSCHUTZ GRUNDVERORDNUNG UND DATENSCHUTZGESETZ 2018

### 30.1 KOOPERATIONSVEREINBARUNG DATENSCHUTZRECHT

Der Bürgermeister berichtet, dass mit 25.5.2018 die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz 2018 (DSG 2018) in Kraft treten. Um die damit auf die Gemeinde zukommenden Herausforderungen leichter und kostengünstiger bewältigen zu können, bietet der Kärntner Gemeindebund eine umfassende Unterstützung an. Um in den Genuss dieser unentgeltlichen Unterstützung zu kommen, ist es notwendig, vorliegende Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund abzuschließen. Es handelt sich um eine Standardvereinbarung, welche allen interessierten Gemeinden angeboten wird.

GR Kupper, GR. Mag. Fasser und Vz.Bgm.Mag. Fischer befürchten große Herausforderungen auf die Gemeinden zukommen sowie einen beträchtlichen Arbeitsaufwand.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegender Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Dem Originalprotokoll liegt die Vereinbarung in Kopie bei.

### 30.2 BESTELLUNG DER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Im Rahmen dieses oben beschriebenen Kooperationsvertrages besteht auch die Möglichkeit, die seitens des Kärntner Gemeindebundes unentgeltlich zur Verfügung gestellte Mag.<sup>a</sup> Tanja Guggenberger mit Wirkung zum 25. 5. 2018 zur Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Velden zu bestellen und so die diesbezüglichen neuen Datenschutzbestimmungen zu erfüllen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, der Bestellung von Mag.<sup>a</sup> Tanja Guggenberger zur Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Velden mit Wirkung zum 25.5.2018 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### 31.ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 und 43 K-AGO

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

Nachstehender Tagesordnungspunkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, die Sitzung endet um 22,15 h.

Protokollfertiger:

Bürgermeister:

GR Gerlinde Wagenleitner  
(Ersatz GR Peter-Paul Schedifka)

Ferdinand Vouk

GR Harald Dragaschnig  
(Ersatz GR Erwin Errath)

Schriftführer:

Angelika Sussitz



